

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

2½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, den nachbenannten Mannschaften das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen, und zwar:

Für Auszeichnung während der kriegerischen Operationen in Schleswig in den Gefechten vom 14. und 17. März sc., laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. April 1864. Vom 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13: dem Musketier Averkamp und dem Musketier Ueffing; vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3: dem Gefreiten Radtitz, dem Jäger Belger und dem Jäger Stahr.

Für Auszeichnung während der kriegerischen Operationen in Schleswig in den Gefechten vom 17. und 28. März sc., laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. April 1864. Vom Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgischen) Nr. 8: dem Grenadier Tappert, dem Grenadier Müller II., dem Feldwebel Vanlonin, dem Grenadier Gleichfeld, dem Feldwebel Mühlmann, dem Grenadier Müller, dem Gefreiten Lehmann, dem Hornemann, dem Stellmacher, dem Gefreiten Rieß, dem Grenadier Seufmann, dem Hornisten Kleiste, dem Grenadier Bras, dem Unteroffizier Maska, dem Grenadier Lehmann II., dem Unteroffizier Neckling, dem Gefreiten Wenrauch, dem Unteroffizier und Lazarett-Gebüllsen Baumann und dem Füsilier Heinrich; sowie vom 1. Posener Infanterie-Regiment Nr. 18: dem Musketier Bednarik, dem Feldwebel Mayer, dem Sergeant Schmidt, dem Unteroffizier Leo, dem Gefreiten Pawlowski, dem Musketier Wrzesinski, dem Sergeanten Liebs, dem Unteroffizier Bach, dem Füsilier Reiche I., dem Gefreiten Hönicke, dem Unteroffizier Minach, dem Sergeanten Ritter, dem Gefreiten Oesterwitz und dem Gefreiten Gilsdorff.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Gall zu Posen und den Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Neefeld zu Grätz zu Medizinalräthen und Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums der Provinz Posen; den Kreisrichter Günther aus Neustadt D. Schl. zum Staatsanwalt in Greifswald D. Schl.; und den Kreisrichter Konstantin Schulze in Pleß zum Staatsanwalt in Pleß; so wie die Kaufleute J. F. Cromé in Montevideo und Frdr. W. Nordenholz in Buenos-Aires zu Vice-Konsuln dafelbst zu ernennen; dem praktischen Arzt Dr. Rupprecht in Hettstadt den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; und dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Trautwein in Kreuzburg nach die Erlaubnis zur Annahme und Führung des von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Königlichen Hoheit ihm verliehenen Titels eines Geheimen Sanitäts-Raths zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 26. Mai, Nachmitt. Der Postdampfer "Belgian" hat Newyorker Nachrichten vom 14. d. Abends nach Londonderry gebracht. Grant gewann am 13. noch Terrain. Der General Sherman hat Dalton, südlich von Chattanooga, eingenommen, 5000 Gefangene gemacht, 10 Kanonen erbeutet.

Berlin, 27. Mai. Die "Spenerische Zeitung" hört, daß die preußische Regierung die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg für Schleswig-Holstein und die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark aus allen Kräften unterstützen werde.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 26. Mai. [Schleswig-Holstein.] Die entscheidende Wirkung, welche die preußische Note vom 15. d. Mts. auf den Gang der dänischen Frage gehabt, ist, schreibt die "N. A. Z.", nicht zu verkennen.

Nach dieser bindigen Erklärung, in welcher sich Preußen ein für alle Mal von den Verträgen von 1852 losfagte, blieb den übrigen Großmächten nichts weiter übrig, als ebenfalls sich kurz mit Ja oder Nein darüber auszusprechen, ob sie ferner an jenen Verträgen festhalten wollten oder nicht. Von der alliierten deutschen Großmacht und auch von Frankreich ließ sich mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersehen, daß diese Mächte keinen Anstand nehmen würden, jene Verträge aufzugeben, die sich eben nicht als ausreichend gezeigt hatten, zwischen Deutschland und Dänemark ein völkerrechtliches Verhältnis zu begründen, welches die Ansicht auf einen dauernden Friedenszustand gewährte. Das aber England sich ebenfalls so schnell dazu verstanden hat, seinen Schützling, so schnell und es dahin zu seinem unsinnigen Widerstande ermuthigt, so schnell und vollständig fallen zu lassen, das ist unbestritten ein großer Erfolg der preußischen Politik.

Die Verträge von 1852 sind also tot, und es handelt sich darum, dieselben durch zweckmäßiger Vereinbarungen zu ersetzen.

Dass man in England hierbei von der Absicht ausgehen wird, das Mögliche zu thun, Deutschland mit einem Minimum abzufinden, liegt auf der Hand, und dies Bestreben tritt bereits in der scheinbaren Bereitwilligkeit hervor, mit der man sich in London einer "nationalen" Theilung Schleswigs geneigt zeigt. Offenbar hat man dabei die dänische Lang respektirt wurde, sich nördlich von Flensburg nach Tondern hinzieht. Von da ab südlich ist seit Jahrhunderten in Kirchen und Schulen deutsch gepredigt und gelehrt, und erst seit etwa anderthalb Dekennien durch die Tyrannie des Eiderdänenthums gegen den Willen der Bevölkerung in alte Kirchengrenze, welche bis 1848 gall und von den Dänen Jahrhunderte lang respektirt wurde, sich nördlich von Flensburg nach Tondern hinzieht. Von da ab südlich ist seit Jahrhunderten in Kirchen und Schulen deutsch gepredigt und gelehrt, und erst seit etwa anderthalb Dekennien durch die Tyrannie des Eiderdänenthums gegen den Willen der Bevölkerung in Kirche und Schule das Dänische eingeführt worden. Ist also eine Theilung nach der Sprachgrenze überhaupt möglich, so könnte sich solche bloß nach dieser Richtung richten. Es sind aber, um die Herzogthümer in ein richtiges Verhältnis zu Dänemark zu bringen und vor neuer Vergewaltigung zu sichern, noch viele andere Dinge zu berücksichtigen, als die bloße Sprachgrenze und es ist namentlich wohl selbstverständlich, daß die Stimme der Bevölkerung auch da, wo die Nationalität gemischt ist, in billiger Weise gehört werde.

Die neueste Nummer der ministeriellen "Provinzial-Korrespondenz" schreibt über die schleswig-holsteinische Angelegenheit: "Herr von

Bismarck hat nach vorheriger Verhandlung mit Ostreich in einer Depeche vom 15. Mai nach London erklärt, daß Preußen sich jetzt von allen Verpflichtungen gegen den König von Dänemark vollkommen frei fühle und in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten die anderweitige Regelung der Erbsfolge in Schleswig-Holstein versuchen wolle. Wenn bei dieser Lage der Dinge die deutschen Mächte gegenwärtig eine Erklärung über die Bedingungen des Friedens mit Dänemark abgeben sollten, so könnte diese nach dem Obigen fürstl. vorzuhaltend dahin gehen: daß, falls der König von Dänemark auf Grund einer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbstständigkeit der Herzogthümer im engen Anschluß an Deutschland sein müßte. Ob aber nach der Besetzung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen oder ein anderer den herzoglichen Thron besteigen soll, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischen Mächte vorbehalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Erbansprüche (des Herzogs von Augustenburg und Anderer) vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, sowie die Interessen Deutschlands ins Gewicht fallen müssen. Wenn aber Dänemark auf der Londoner Konferenz, wie allerdings zu vermuten war, von vornherein auch jener unerlässlichen Forderung der Selbstständigkeit der Herzogthümer entgegengetreten ist, so wird dies für die Mächte ein Grund mehr sein müssen, bei der Entscheidung der Erbsfolgefrage von dem Könige von Dänemark vollends abzusehen. Je klarer durch das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht gesichert werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen. In diesem Sinne scheint sich unsere Regierung mit der österreichischen bereits in weiteres Vernehmen gesetzt zu haben."

Ueber die Reise-Intentionen Sr. Maj. des Königs wird aus zuverlässiger Quelle Folgendes berichtet: Der König begiebt sich, sobald das Wetter günstig geworden ist, nach Swinemünde und besichtigt die dort versammelte Flotte. Mitte Juni und zwar nach der Abreise der russischen Majestäten, geht der König zur Kräftigung und Stärkung seiner Gesundheit auf einige Wochen nach dem Kurort Karlsbad und kehrt darauf von dort nach Schloß Babelsberg zurück. Die übrigen Reisedispositionen des Königs stehen noch nicht fest. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in dem Kurort Gastein, von dem wiederholt die Ned war, dürfte in diesem Jahre nicht stattfinden. Dem Vernehmen nach trifft Ihre Maj. die Königin Augusta in der ersten Hälfte des nächsten Monats von Baden-Baden hier ein, um die russischen Majestäten zu begrüßen, die späterhin einen längeren Aufenthalt am königlichen Hofe zu Potsdam nehmen werden.

Nach einer Allerh. Bestimmung wird bei der Marine der Lieutenant zur See I. Klasse: Kapitän-Lieutenant, mit dem Range eines Hauptmanns, der Lieutenant zur See II. Klasse: Lieutenant zur See mit dem Range eines Premier-Lieutenants, der Fähnrich zur See: Unterlieutenant zur See mit dem Range eines Sekonde-Lieutenants heißen.

Der bisherige badische Gesandte, Freiherr v. Marschall, überreichte heute sein Abberufungsschreiben, der neuernannte Gesandte, Freiherr v. Dürkheim sein Beglaubigungsschreiben.

C. S. — Nach einer zwischen Preußen und Ostreich getroffenen Vereinbarung werden vorläufig 1000 von den in preußischen Festungen internirten dänischen Gefangenen in österreichischen Festungen dislocirt werden, und zwar sollen sie den schlesischen Plätzen entnommen werden. Die Übernahme erfolgt in den ersten Tagen des Juni in Oderberg.

C. S. — Auf die von mehreren Seiten an die Militärbehörden gerichteten Gesuche um Ueberlassung dänischer Geschäfte zur Anserung von Gegenständen, welche dann zum Besten der Verwundeten verkauft werden sollen, ist, wie man hört, ein ablehnender Bescheid ertheilt worden mit dem Bemerkern, daß Sr. Maj. der König bereits über dieses Material verfügt habe.

Ebing, 24. Mai. Die "Nat.-Z." theilt ein Rundschreiben des Mennoniten-Altesten Gerhard Penner (d. d. Kozelci, den 22. Febr. 1864) mit, welches die Beschlüsse, welche auf zwei Versammlungen der Altesten und der Vertreter am 4. und 22. Februar d. J. gefaßt worden sind, enthält. Man wird daraus ersehen, daß diese Hämpter der Mennonitengemeinden religiöses Gebot und politische Parteistellung in einer Weise identifizieren, wie es nur jemals der allerunduldamste kirchliche Fanatismus in den dunkelsten Gegenden Europa's gethan hat.

Zur Erläuterung schickt der Korrespondent Folgendes voraus:

1) das "Gnadenprivilegium" Friedrich's II. vom 29. Mai 1780 bestimmt das Wesentlichen nichts weiter, als daß die Mennoniten in Ost- und Westpreußen gegen eine Zahlung von jährlich 5000 Thlr. an die Culmische Kadettenschule "von der Enrolirung und dem naturalen Militärdienst auf ewig befreit bleiben" sollen;

2) der "königseindliche Sinn", den einige Mennoniten "bei den letzten Wahlen für das Abgeordnetenhaus kundgethan" haben sollen, hat sich darin gezeigt, daß dieselben gegen die Herren Wantrup und Romahn gestimmt haben;

3) die Forderung, den Konsens für die Erwerbung bisher nicht-mennonitischer Grundstücke nachzuweisen, beruht auf einem Reskript des Herrn v. Westphalen vom 11. Juli 1852. Die Gerichte hatten nämlich angenommen und nehmen, meines Wissens, auch heute noch an, daß durch die Verfaßungsurkunde auch den Mennoniten frei gegeben sei, Grundstücke auch von Nichtmennoniten zu erwerben, ohne daß es dazu in jedem einzelnen Falle eines besonderen Konsenses bedürfe. Herr v. Westphalen war nun der Meinung, daß jeder Mennonit, der ein bisher nichtmennonitisches Grundstück ohne Konsens erwürbe, dadurch die Militärfreiheit verlore (der "Enrolirung" verfiel), und bestimmt, daß "die Geistlichen oder Altesten der betreffenden Mennonitengemeinden" aufgefordert werden sollten, darüber zu wachen, daß diese Folge eines

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

solchen Erwerbes nicht etwa „durch simulirte Rechtsgeschäfte umgangen“ werde.

Der Haupttheil des Penner'schen Rundschreibens lautet:

1) Es wurde auf der am 4. d. Mts. in der Thiensdorfer Gemeinde zu Marienbusch abgehaltenen Zusammenkunft festgestellt: Da einige unserer Gemeindemitglieder den Artikel unseres Glaubensbekenntnisses von der Obrigkeit überdrückten und unser Gnadenprivilegium, welches uns ausdrücklich nur so lange Schutz und Duldung in diesem Lande zusagt, als wir uns stets und zu allen Seiten als treue und gehorsame Untertanen bezeigen, nicht genügend beachtet haben, und unserer Warnung, sich nicht an politischen Unstufen im königseindlichen Sinne zu beteiligen, wie sich dieses am deutlichsten bei den letzten Wahlen für das Abgeordnetenhaus kundgethan hat, nicht Folge geleistet haben, so halten wir uns diesbezüglich für verpflichtet, unsere Glaubensbrüder auf das Wort Gottes (Römer 13 V. 2, 2. Petri 1 V. 1-3 und Titus 3 V. 1), auf unser Bekenntniß, welches für auf dieses Wort gründet, und auf unser Privilegium nochmals aufruhrsam zu machen.

Sollten dennoch, wider Erwarten, unsere Glaubensbrüder bei ihrem widerstreitenden Verhalten beharren, und nach dem 1. Juni des Jahres (welchen Zeitpunkt des Jahres wir so weit hinausgehoben haben, um unseren lieben Glaubensbrüdern genügend Zeit zu reichlichem Entschluß zu geben) an irgend welchen vorher bezeichneten königseindlichen Kundgebungen sich zu beteiligen, so schließen sich diese Mitglieder vorläufig freiwillig von der Gemeinschaft des heiligen Abendmaals aus.

2) Auf der am 22. d. M. zu Kozelci abgehaltenen Zusammenkunft wurde, auf die Beschlüsse einer im Jahre 1853 zu Marienbusch stattgehabten Zusammenkunft fußend, daß alle diejenigen Glaubensbrüder, welche nach dem 1. Januar 1858 Grundstücke von Nichtmennoniten, sei es durch Kauf oder Tausch, ohne Konsens erworben haben, spätestens bis zum 1. Septbr. d. J. nachzuweisen haben, daß sie zur Beschaffung des erforderlichen Konsenses die geeigneten Schritte bei einer königlichen Regierung gethan haben. Können sie bis zu jenem Tage den erforderlichen Nachweis nicht liefern, so müssen wir, so wehe es unserm Herzen auch thun mag, solche Mitglieder, als den Gesetzen der Obrigkeit zuwider handelnd, derselben auf ihren Befehl angetragen, was alsdann unnachlässlich eine Enrolirung und zugleich den Ausschluß aus unserer Gemeinde zur Folge haben würde.

Ferner wurde als eine das Bestehen unserer Gemeinde höchst gefährdende Sache Tanz, Spiel, Trunk und Vergnügungsucht gerichtet, und unseren Mitgliedern als ein dem Christen, der sein Fleisch kreuzigen und Christus nachfolgen soll, nicht geziemendes Verhalten bezeichnet, und alle davon abzustehen, um Jesu Willen gebeten.

Görlitz, 26. Mai. Der hiesige "Anzeiger" schreibt: „Unsere geitige Mittheilung in Betreff der bereits erfolgten Koncession zum Bau der Berlin-Görlitzer Eisenbahn wird uns heute von durchaus zuverlässiger Seite bestätigt.“

Magdeburg, 25. Mai. Der 24. Mai, an dem vor 50 Jahren die Stadt Magdeburg vom Franzosenjoch wieder freigeworden, ward feierlich begangen, obwohl die höchst ungünstige Witterung die beabsichtigte weitere Ausdehnung der Feier verhinderte. Der Kern der Feierlichkeiten bestand in einem Dankgottesdienst und der Weihe des Grundsteins zu einem Erinnerungsmaale. Bei letzterer Ceremonie hielt Ober-Bürgermeister Hasselbach eine patriotische Ansprache. Anwesend hierbei waren die Chefs der Civil- und Militärbehörden, u. a. auch Oberstforester Ewald, der vor 50 Jahren als Adjutant unter den Truppen der Alliierten hier mit einmarschiert war.

Stettin, 26. Mai. Das holländische Schraubendampfschiff "Rembrandt" ist vom Admiraltätsgericht in Kopenhagen "wegen Blasphemiebruchs" für gute Prise erklärt worden. Das Schiff kam hier am 1. April von Amsterdam nach erklärter Blokade, ohne von den Dänen etwas gelesen zu haben, ein; ging am 4. April nach Amsterdam wieder in See und wurde am selben Tage nach Kopenhagen aufgebracht. Die holländische Regierung erkennt das Kopenhagener Prisengericht nicht für kompetent und will an ein internationales Gericht appelliren. (Ostf. 3.)

Sächsische Herzogthümer. Eisenach, 23. Mai. Der gestern hier unter Voritz des Professor Biedermann tagende deutsche Journalistentag hat folgende Beschlüsse gefaßt: "Der erste deutsche Journalistentag erklärt folgende Sätze für die nothwendigste Grundlage einer rechtlichen Stellung der Presse und fordert alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften, alle Volksvertretungen und sonstige Organe der öffentlichen Meinung auf, für deren Geltendmachung mit allen Kräften zu wirken: 1) Strenge Ausschließung jeder Präventivmaßregel, also insbesondere jeder Art von Konzessionen, desgleichen der Einreichung von Pflichtexemplaren vor der Herausgabe eines Pressezeugnisses und der Kautioen. 2) Strenge Ausschließung jedes administrativen Ermessens, insbesondere jeder Art von Verwarnungen und darauf begründeten Unterdrückungen eines Blattes; Ausschließung jeder polizeilichen Beschlagnahme. 3) Vollständige Unabhängigkeit der Gerichte, also volle Defensibilität und Verweisung der Preszprozesse vor die Geschworenen. 4) Anwendung der allgemeinen Strafgesetze und Rechtsgrundsätze auch auf die Presse, unter Ausschluß jeder Art von Specialgesetzen." Diesem Beschlüsse beizutreten, sind alle deutschen Zeitungen eingeladen. Ferner beschloß der Journalistentag, den Ausschluß zu beantragen: "ohne Verzug eine übersichtliche Darstellung der seit einigen Jahren in Nassau geübten beispiellosen Behandlung der Presse abfassen zu lassen und für deren Verbreitung durch ganz Deutschland zu sorgen." — Weitere Beschlüsse sind: In Bezug auf die Postverhältnisse eine Deckschrift an die Postkonferenz. Gegen den Zeitungsstempel sollen die Volksvertretungen, die Presse und die Zollvereinkonferenz aufgerufen werden. In Bezug der Altersversorgung der Journalisten soll eine Vereinbarung mit einer Versicherungsgesellschaft getroffen werden. Stellengebote und Anerbieten von Redaktionen soll der Ausschluß vermitteln. Über den Zeitungsnachdruck soll ein Anschluß an den Bundesprezgezegentwurf stattfinden. Die Gesamtmitgliederzahl des Journalistentags wies 59 Zeitungen auf; anwesend waren 34 durch 38 Vertreter. Ein neuer Ausschluß wurde gebildet, bestehend aus der "Deutschen Allgemeinen Zeitung", dem "Frankfurter Journal", der "Neuen Frankfurter Zeitung", dem "Arbeitgeber", der "Rheinischen" und "Weser-Zeitung" und dem "Nürnberger Korrespondent".

Schleswig-Holstein.

Altona, 25. Mai. Das "Gesetzblatt für Holstein und Lauen-

burg" enthält folgende Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Behörden: "Zur Vermeidung von Zweifeln und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens, sowie im Anschluß an Unsere Bekanntmachung vom 28. Dezember 1863 bestimmen Wir hierdurch, daß sämtliche Behörden des Herzogthums Holstein, welche früher der Bezeichnung „Königliche“ sich bedient, fortan die Bezeichnung „Herzogliche“ zu führen haben. Altona, 21. Mai 1864. Die Bundeskommission für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg: v. Koenen et al. Nieper.

Altona, 26. Mai, Vormittags. Nach den Altonaer Zeitungen ist v. Dau, Ingenieurobrist der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, von der herzoglichen Regierung zum Chef der Verwaltung des Kriegsmaterials ernannt worden und nach seinem künftigen Wohnsitz Rendsburg abgegangen, um die Waffenvorräthe zu inventariren. Man spricht von einer baldigen Herstellung einer besonderen Kriegsmacht der Herzogthümer.

— Die „H. Z.“ schreibt: „Prinz Friedrich Karl soll in Schleswig zu der Deputation, welche ihn empfing, gesagt haben: „Ihr seht, ich trage das schleswig-holsteinsche Kreuz. Von höherer Politik verstehe ich nichts, aber ich bürge Euch mit meiner Person dafür, daß Dänemark Euch nicht wiederbekommt.“ Diese Worte wurden mit einem donnernden Hurrah erwidert.“

Rander, 22. Mai. Seit dem Eintritt des Waffenstillstandes hat sich hier wenig von Interesse zugetragen, und das Wenige ist durchaus nicht erfreulicher Art. Die Dänen treten jetzt in einer so brutalen Weise auf, als wären sie Sieger und wir die Besiegten, und der Wunsch ist aufrichtig, daß der unsichtbare Waffenstillstand bald ein Ende nehmen möge. Gestern früh sollten auf dem Marktplateau die ausrangirten Pferde licitirt werden. Die Kauflustigen hatten sich sehr zahlreich eingefunden, aber kaum hatte die Auktion begonnen, als zwei vom dänischen Polizeimeister Elmquist abgediente Individuen den Käufern verbeten, auf die Pferde zu bieten, indem sie die Drohung hinzufügten, daß die dänische Regierung die gelauften Pferde den Eigentümern ohne alle Entschädigung wegnehmen würde. Als in Folge dieses ganz ungerechtfertigten Verbotes von Seiten des Polizeimeisters Niemand mehr bot, die Menge aber beisammen blieb, forderte der Stadtkommandant die Umstehenden, welche nicht ziehen wollten, auf, sich zu entfernen, und da dieser Aufruhr nicht Folge gegeben wurde, mußten 16 Mann von der Wache requirirt werden. Nun ging die Freiheit der Dänen so weit, daß sie einander aufforderten, den Offizier, welcher die 16 Mann Militär herbeiholen wollte, vom Pferde zu reißen. Den Soldaten gelang es mit Zurücknahme ihrer Kolben bald, die Menge zu zerstreuen und den Platz zu säubern. Die Auktion wurde nun aufgehoben, und der Polizeimeister, welcher sich erfreut hatte, unsere Anordnungen zu durchkreuzen, ist vorläufig sistirt worden und soll morgen verantwortlich vernommen werden. Nach aufgehobener Auktion kamen mehrere Bauern, welche wegen Anlaufs von Pferden in die Stadt gekommen waren, zum General Grafen v. Münster und batzen ihn, verauflassen zu wollen, daß ihnen die Pferde aus freier Hand verkauft würden. Sie wurden jedoch abschlägig bechieden, und die Pferde werden zum Verkauf nach Flensburg geschickt werden. — In Aalborg dehnten die Hauseigentümner die Rechte des Waffenstillstandes so weit aus, daß sie abends um 9 Uhr bereits die Haustüren verschlossen und Niemand mehr einlassen wollten. Die Folge davon war, daß die „renitenten Thüren“ aus den Angeln gehoben und auf die Wache gebracht wurden. — Die Frau des Lehrers Dickmann kochte die für 4 Tage bestimmte Menage eines Beamten auf einmal und sendete sie ihm ins Zimmer mit dem Bemerkung, sich nun das Gekochte selber auf die 4 Tage zu vertheilen. Heute wurde vom Stadtkommandanten ein Wagen für den General v. Falkenstein zu einer Fahrt nach Viborg requirirt, und die dänische Behörde schickte einen gefährlichen Bretterwagen! — Ähnliche Chikanen kommen täglich vor. (N. P. Z.)

Kopenhagen, 23. Mai. Das Marineministerium hat in drei gesonderten Tagesbefehlen den Offizieren und Mannschaften des Nordsee-Geschwaders und des Geschwaders resp. in dem westlichen und in dem östlichen Theile der Ostsee für Tapferkeit, Eifer und Ordnungsliebe seinen Dank ausgesprochen. — Laut der „Frederiksborger Zeitung“ ist in einer am Donnerstag abgehaltenen Volksversammlung an den König eine Adresse aus Nordseeland angenommen worden, worin es als der einstimmige Wunsch der Bevölkerung ausgesprochen wird, daß die Waffenruhe unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht über den 12. Juni hinaus verlängert werden möge. Auch in Jütland sollen nach „Dagbladet“ ähnliche Adressen verbreitet werden, und aus der Stadt Kolding wird hier heute eine Deputation erwartet, welche eine solche Adresse überbringt. — Wie gehäuft man jetzt auch in der Provinz gegen einzelne

deutsche Einwanderer auftritt, dürfte aus der Thatache hervorgehen, daß der Besitzer des Gutes Hallebygaard auf Seeland, Herr Thøgersen, von einigen Hundert aufgeregt Bauern gezwungen wurde, auf der Stelle sämtliche Jahrlang bei ihm in Dienst gestandene Ziegeleiarbeiter aus Lippé-Detmold zu verabschieden.

Hamburg, 16. Mai, Nachmitt. Aus Kopenhagen von gestern ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß nach dem „Dagblad“ gestern wieder eine Staatsrathssitzung, wahrscheinlich zur Berathung der Instruktionen für die Vertreter Dänemarks in London, abgehalten worden ist. — Das Gerücht, daß das Ministerium seine Demission gegeben, hat sich nicht bestätigt.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Whiteside: Ich erlaube mir, den edlen Lord zu fragen, ob er mit Bezug auf die zwischen den Kriegsführern eingetretene sogenannte Waffenruhe davon erhalten habe, daß 24 Stunden, nachdem der Waffenstillstand in Kraft getreten, und 3 Tage, nachdem die Ankündigung davon in Jütland eingetroffen war, Generalmajor v. Bornstedt, ein preußischer General, einen Erlass an die Proviantkommission zu Viborg, hat gelangen lassen, in welchem folgende Stelle vor kommt: „Sollte die Proviantkommission diesen meinen gemäßigten Befehlen nicht unverzüglich Folge leisten, so würde ich den Herren, welchen die Ausführung oblag, Gelegenheit geben, bei Wasser und Brot über ihre Hartnäckigkeit nachzudenken, und würde mit Waffengewalt das nehmen, was zu nehmen der Kriegsbrauch gestattet.“ Ich wünsche ferner, nicht, um irgendwie den auf eine glückliche Wiederherstellung des Friedens gerichteten Fortgang der Konferenz zu stören, sondern einfach in Bezug auf die Art, wie unsere Regierung sich über die Bedingungen des Waffenstillstandes verständigt hat, Auskunft darüber zu erhalten, ob der Waffenstillstand einseitig ist, welcher die Dänen jeder Gelegenheit beraubt, ihre Macht zur See, wo sie viele Vortheile haben, geltend zu machen, während er gestattet, daß sie zu Lande vernichtet und zerstört werden. Ich wünsche zu erfahren, ob es in der Ordnung ist, daß einer der Kriegsführenden während des Waffenstillstandes Proviant und was er sonst braucht, ohne Zahlung begeht, und daß die Bewohner des Landes gezwungen werden, bei der Schließung der Düppeler Schanzen mitzuhalten, damit die preußischen Kanonen, wenn der Waffenstillstand zu Ende ist, die Insel Usten desto besser befreien können. Ich würde zu erfahren, worin die Bedingungen des Waffenstillstandes in Wahrheit bestehen, durchaus nicht in der Absicht, irgend etwas über die Tätigkeit der Konferenz zu vernehmen, sondern einfach, weil, wenn eine solche Uebereinkunft, wie sie uns dargestellt wurde, mit England abgeschlossen worden ist, die Ehre Englands und des Ministeriums es erhebt, daß auf meine Frage eine befriedigende Antwort ertheilt werde.

Layard: Nachdem in der Freitags-Sitzung eine dießen Gegenstand betreffende Frage gestellt und nachdem das Haus ausgeholt worden, es mittin zu spät war, dem Hause die Mitteilung zu machen, übermittelte uns der preußische Botschafter ein Telegramm, welches er von Herrn v. Bismarck erhalten hatte. Es wird darin bestimmt erklärt, es sei der Befehl ertheilt worden, daß nach Eintritt des Waffenstillstandes keine Zwangs-Kontributionen erhoben werden sollten, und daß, wenn trotzdem derartige Erhebungen stattgefunden hätten, dieselben rückgängig zu machen seien; daß also zur Erhebung von Zwangs-Kontributionen erlassene Befehle sofort aufzuheben seien und daß für alle den preußischen Truppen in Jütland zu machenden Lieferungen bezahlt werden sollte. Was die von dem ehrenwerthen Herrn erwähnte Proklamation anbelangt, so ist dieselbe nicht amtlich zur Kenntnis der Regierung Ihrer Majestät gebracht worden; doch haben wir sowohl in Kopenhagen wie in Berlin Schritte gethan, um alle möglichen Erfindungen über das Verfahren der preußischen Truppen in Jütland einzusehen. Lord J. Mansfield: Hat die Regierung Nachricht davon erhalten, ob seit Eintritt des Waffenstillstandes ertheilten Befehlen gehorcht worden und ob für alle Lieferungen Zahlung geleistet worden ist? Layard: Ich kann die Frage nicht beantworten, da wir noch auf Nachrichten warten. Wir haben von der preußischen Regierung die bestimmte Zusicherung, daß keine Zwangs-Kontributionen eingetrieben werden sollen. Whitehead: Enthalten die Bestimmungen des Waffenstillstandes diese Verpflichtung? Layard: Ohne Zweifel. Whitehead: Sind die Bestimmungen des Waffenstillstandes in einem schriftlichen Instrumente niedergelegt und werden sie dem Hause vorgelegt werden? Griffith meint, es sei dies eine Frage, welche zu beantworten wohl eigentlich dem Premier geziemt. Er würde zu hören, ob, wenn die Lieferungen für das preußische Heer bezahlt werden müßten, die Zahlung in Geld, oder, wenn nicht, in welcher anderen Form geleistet werde. Lord Palmerston: Mein ehrenwerther Freund, der Unter-Staatssekretär, hat erklärt, daß Herr v. Bismarck der Regierung Ihrer Majestät die Sicherung ertheilt hat, daß die in Betreff der Bezahlung der Lieferungen eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt werden würden, und wir dürfen uns nicht erlauben, daran zu zweifeln, daß die preußische Regierung die Macht hat, ihre an Ort und Stelle befindlichen Offiziere zu nötigen, daß sie den in Folge nationaler Verbindlichkeiten erlassenen Befehlen gehorchen. Die zuletzt gestellte Frage zu beantworten bin ich wahrschägig außer Stande. Die Bestimmung ist die, daß überhaupt Zahlung geleistet werden soll. Über Art und Zeit aber wird man sich mit der preußischen Regierung einigen müssen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Senat ist gestern über ein Paar Petitionen, welche Abschaffung der Todesstrafe beantragten, zur Tagessordnung übergegangen. In gleicher Weise hatte dieser Staatskörper gleich-

Anträge bereits zwei Mal, am 28. April 1854 und 15. Januar d. J., abgelehnt. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die Gesetze über die Aufforstung der entwaldeten Höhen, über den unterseeischen Telegraphen nach den Vereinigten Staaten (via Azoren, St. Pierre und Miquelon) angenommen und darauf über verschiedene Steuergezege in Debatte getreten. Granier de Cassagnac sprach über die Kutschensteuer, Berruyer über die Alkoholisierung der zum Export bestimmten Weine; ein besonderes Interesse boten diese Debatten nicht dar. Die Session soll nunmehr am 28. geschlossen werden.

— Einer der dänischen Konferenzmitglieder, Hr. Krieger, ist von London gestern hier angekommen, hat aber, wie die „France“ versichert, nur den dänischen Gesandten, Grafen Moltke, gesprochen und wird heute Abend wieder nach London zurückkehren.

— Der ersten Division des Mittelmeer-Geschwaders, die unter Kontreadmiral d'Herbinghem mit 2800 Mann und 270 Kanonen bereits vor Tunis liegt, ist am 22. d. nun auch die andere Division unter Kontreadmiral Fabre la Maurelle mit ebenfalls 2800 Mann und 240 Kanonen gefolgt. Der Viceadmiral Graf Bouet-Willaumez, der seine Flagge auf der „Ville de Paris“ aufgezogen hat, verfügt also vor Tunis über 5600 Mann und 510 Kanonen. Vier Fregatten und ein Transportschiff haben Ordre, Truppen einzunehmen und nach Algerien zu schaffen.

— Marshall Pelissier, Herzog von Malakoff, ist am 6. November 1794 zu Maromme unweit Rouen geboren und trat im Frühling 1814 in die Artillerieschule von La Flèche, ging dann in die Militärschule von St. Cyr über und ward, als Napoleon sich auf Elba befand, Sekonde-Vieutenant in der Artillerie des königlichen Hauses. Im 57. Linien-Regiment versetzt, nahm er an dem Feldzuge von 1815 nicht Theil, da jenes Regiment nicht ins Feuer kam. Von den zurückgekehrten Bourbons Aufgang zur Disposition gestellt, später aber wieder zur Arme zugelassen, trat er nach glänzend bestandener Prüfung in den Generalstab und diente bis 1823 bei den Meurthe-Husaren als Regiments-Adjutant. Den Feldzug gegen Spanien machte er im Generalstab mit; 1828 war er Adjutant des Generals Durvieu in Griechenland; 1830 wohnte er der Eroberung von Algier bei, blieb aber nur kurze Zeit in Afrika und diente dann bis 1839 als Major im Generalstab. Dann wählte General Schramm ihn zu seinem Generalstabs-Chef und nahm ihn mit nach Algerien. Hier war es, wo Pelissier im Jahre 1845 an zweitausend Menschen vom Stamme der Beni Nahma in Dahra, welche in die Höhle Kantara geflüchtet waren, durch dreitägige Räuberung erstickt ließ. Im Jahre 1848 übernahm er als General-Major die Division Oran und wurde 1850 zum Divisionsgeneral ernannt. Laghwar, am Rande der algerischen Sahara, wo ein aus dem Tell vertriebener Marabout den heiligen Krieg predigte, erstickte er im Jahre 1852 mit nur 6000 Mann. Diese Waffenthat, welche der Kaiser ihm sehr hoch anrechnete, bahnte ihm den Weg nach der Krim, wo er zuerst das erste Corps kommandierte, vom 16. Mai 1855 aber, an Can Roberts Stelle, den Oberbefehl führte. Schon am 7. Juni stürmte er zwei Redoutes von Sebastopol; der erste Sturm auf den Malakoff am 18. Juni wurde zwar unter großem Blutvergießen von den Russen abgeschlagen, der zweite aber am 8. September gelang vollständig und hatte den Fall des südl. Theiles von Sebastopol zur Folge. Der Kaiser ernannte Pelissier für diesen Sieg zum Herzog von Malakoff und zum Marshall von Frankreich. Im Jahre 1858 ging der Herzog an Perrigny's Stelle als Gesandter nach London, wurde aber bald wieder abberufen, um mit der bei Nancy zusammengezogenen Ostarmede den Rhein zu decken. Im Jahre 1860 ward er, nachdem er sich mit einer bewandten der Kaiserin, einem Fräulein v. Paniega, vermählt hatte, Generalstathalter von Algerien. Er starb an einer Brustentzündung, zu der noch die Grippe hinzutrat. Er endete sein thatenreiches Leben in einem kritischen Augenblick, wo vielleicht gerade seine Energie, seine Rücksichtslosigkeit von großem Nutzen gewesen sein würde. Doch läßt er sein Oberkommando in den Händen eines sehr tapferen und einsichtsvollen Offiziers, des Generals Martimpré, der die Gouverneursstelle bis zur Ernennung und Anunft eines neuen Generalgouverneurs interimistisch verwaltet wird.

— Die Nachrichten aus Algerien sind nach wie vor höchst unruhig. Die Flittas, die sich erhoben, bewohnen den sogenannten Tell, auf dessen Höhe man hier mit der größten Zuversicht gebaut hat. Die Truppen, die neuerdings in Toulon nach Algier eingeschifft worden sind, daher auch sehr zahlreich, nahe an 6000 Mann. Wie man ferner erfährt, wird, wenn nicht bald bessere Nachrichten eintreffen, auch noch die ganze Division Bourbaki nach Algerien eingeschiffzt werden. Die Aufruhrung, die in allen von Muslimmännern bewohnten Gegenden herrscht, ist

Die Gefallenen.

(Fortsetzung.)

Die heißen Geschießtage vom 17. zum 18. März brachten den preußischen Truppen harte Verluste, auch zwei preußische Offiziere, der Sekonde-Lieutenant Hermann Hölscher vom 15. Landwehr-Regiment, und Kommandant zum 55. Linien-Regiment, und der Premier-Lieutenant Hugo v. Gerhardt vom 64. Infanterie-Regiment zählten zu den Todten. Beinahe gleichzeitig, am 19. März, trat hierzu auf dem zweiten Kriegsschauplatz vor Fredericia noch ein Dritter, der Sekonde-Lieutenant Karl v. Schaper vom 3. Garde-Regiment.

Hermann Hölscher, geboren 1834 zu Herford und ein Sohn des in einem Alter von 79 Jahren daselbst noch lebenden Polizeikommissars Hölscher, widmete sich nach zurückgelegtem Gymnasialkursus dem Kaufmannsstande, seine Neigung und sein glockliches Talent für Gesang führte ihn indes später der Bühne zu, auf welcher er als Tenorist längere Zeit dem Theater in Königsberg angehörte. Ein Halsleiden zwang ihn jedoch, diesem selbst gewählten Beruf zu entsagen und gründete er in seiner Vaterstadt ein Agenturgeschäft, ohne darum aber doch der Musik und dem Gesang untreu zu werden. Er gründete vielmehr unter seiner Direction in Herford eine Biedertafel, welche sich durch seinen hervorragenden Eifer bald zum Brennpunkt aller musikalischen Bestrebungen für diesen Theil Westphaliens gestaltete.

In seiner Eigenschaft als Landwehr-Lieutenant war derselbe kurz vor Beginn des Feldzugs zum 55. Regiment eingezogen worden. Bei dem Ausfallgefecht an dem vorgedachten Tage wurde dieses vorzugsweise von dem Angriff der Dänen getroffen. Sämtliche Offiziere der Kompanie, bei welcher Hölscher stand, wurden schnell hintereinander getötet, er selbst erhielt den tödlichen Schuß in die Schläfe, als er, den Verlauf des Gefechts zu beobachten, sich hinter dem Knick erhob, der von seinen Leuten behauptet wurde. Seine nach Herford übergeführte Leiche ward dort unter der allgemeinsten Theilnahme feierlichst bestattet.

Hugo von Gerhardt, ebenfalls 1834 geboren und in den Kadetten-

häusern zu Kiel und Berlin gebildet, trat 1853 gleich als Sekonde-Lieutenant zum 24. Infanterie-Regiment über, von welchem er 1861 als Premier-Lieutenant zum 64. Regiment versetzt wurde. Mit demselben Zeitpunkte ward derjelbe erst den trigonometrischen Abtheilungen des großen Generalstabes und später der Kriegsschule beigegeben, welcher er bis Anfang 1864 ununterbrochen angehörte. Beim Ausmarsch seines Regiments ins Feld eilte er demselben nach, um bei dem zu erwartenden Kampfe nicht zu fehlen. Bei dem Ausfall der Dänen am 17. März war ihm der Befehl über die gegen Öster-Düppel vorgezogenen preußischen Posten anvertraut. Von zwei dänischen Bataillonen hier angegriffen, behauptete er von Knick zu Knick den ihm zur Obhut überwiesenen Boden. In der That gelang es, die zunächst rückwärts lagernden preußischen Abtheilungen nur durch sein standhaftes Auscharren gegen eine zehnische Übermacht, sich noch rechtzeitig zum Kampfe in Bereitschaft zu setzen. Mit deren Hilfe gelang es bald, dem feindlichen Vordringen eine Schranke zu setzen. Ein dänischer Major, welcher die Seinen noch zu einem neuen Anlauf mit sich fortreißen wollte, ward erschossen, die Dänen stürzten und wichen zurück. Gerhardt wollte die gebotenen Vortheile benützen. „Jetzt vorwärts“, rief er den Seinen zu, „sie sind unser!“ Der Erste schwang er sich über den nächsten Knick und stürzte auf den ersten Schritt vorwärts von einer Kugel in die Brust getroffen. Sein Tod erfolgte, bevor er noch zur Verbandstätte zurückgebracht worden.

Über Karl von Schaper, geboren 1840 und in den Kadettanstalten zu Potsdam und Berlin gebildet, sind über die näheren Umstände seines in einem Vorpostengefechte vor Fredericia erfolgten Todes keine näheren Angaben bekannt worden.

Das heiße Überfallgefecht vom 28. März kostete bei einer ganzen Reihe von verwundeten Offizieren der dabei engagirten preußischen Truppen nur einen toten Offizier: den Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten vom 8. Leib-Grenadier-Regiment von Eckardstein. Seit 1854 Sekondeleutnant bei diesem nämlichen Regiment, avancirte derselbe 1860 zu seiner leitbeteiligen Stellung. Seine tödliche Verwundung erfolgte

mit dem abgeschlagenen Angriff der von ihrem Muthe zu weit fortgerissenen preußischen Truppen.

Noch das letzte größere Gefecht vor dem Sturm der Düppelstellung, das in der Nacht vom 14. zum 15. April, verursachte dem preußischen Offizierkorps zwei neue Todesopfer. Es fielen bei demselben der Major und Kommandeur des ersten Bataillons vom 60sten Regiment, v. Jena, und der Sekondeleutnant Maximilian v. Seidlitz, von demselben Bataillon des nämlichen Regiments.

Der Erste hatte nach einer Anfangslaufbahn in der preußischen Armee dem österreichischen Heere angehört und sich 1859 bei Magenta und Solferino sehr ausgezeichnet, in welcher legten Schlacht er auch schwer verwundet wurde. Seit 1860 als Major beim 60. Regiment in den preußischen Dienst zurückgetreten, gehörte er schon bei Wissende zu den ersten Verwundeten. Bei dem Versuch nach dem siegreich beendeten Gefecht, die Seinen zu sammeln und aus dem feindlichen Feuer zu führen, ward er von zwei Kartätschtlugeln in Brust und Schulter zugleich getroffen und erlag schon nach zwei Tagen dieser doppelt tödlichen Verwundung.

Der Lieutenant v. Seidlitz (1844 geboren und in den Kadettanstalten von Wahlstatt und Berlin gebildet) ward beinahe im gleichen Moment mit seinem Kommandeur beim Sammeln und Zurückführen seiner Mannschaft von einem in einer der von den preußischen Truppen bereits genommenen Schützengruben versteckt liegen gebliebenen Dänen von hintenwärts durch den Kopf geschossen. Der Däne bezahlte sein hinterlistiges Stükchen mit dem Leben, zwei preußische Musketiere waren sich auf ihn und schlugen ihn mit den Kolben ihrer umgefehlten Gewehre nieder. Unter dem Herzsprunge mehrerer ward der Gefallene aus dem Gefecht zurückgetragen und auf dem Friedhof von Nivelles bestattet. Den Bruder dieses Offiziers, Hauptmann v. Seidlitz vom 8. Regiment, zählt (beim Sturm der Düppelwerke) man ebenfalls zu den Verwundeten.

(Schluß des ersten Abschnitts.)

noch im Zunehmen begriffen. So ist die Türkei noch nicht Herr der Insurrektion in Yemen geworden. Die dort wohnenden Stämme haben sich alle erhoben, die Kaffee-Niederlagen geplündert und den Weg nach Mecka und Medina verlegt. Den Türken haben sie so empfindliche Verluste beigebracht, daß die Pforte die Unterstützung des Vicekönigs von Aegypten in Anspruch nehmen mußte. Die 3500 Mann ägyptischer Truppen werden unter den Oberbefehl Ismail-Tadeck Bey nach Yemen gehen, der die Feldzüge in Syrien, im Hedjas und an der Donau gemacht hat. Hier bringt man diese Aufstände mit den Vorgängen in Algerien und Tunis in Verbindung. Es scheint sogar, daß man noch weitere Ereignisse befürchtet.

Italien.

Turin, 25. Mai. [Telergr.] Der Minister hat bei Gelegenheit der Diskussion des Kriegsbudgets versichert, daß die aktive Armee aus 380,000 Mann Infanterie, 80 Batterien Artillerie und 19 Regimentern Kavallerie bestehen, daß sie im Stande sei, Angriffe abzuwehren, daß man aber nicht sagen könne, sie sei stark genug, um ohne Verbündete anzugreifen.

Der Kriegsminister hat die Gründung von fünf Übungslagern angeordnet. Das erste derselben soll in den Ebenen von Santo Maurizio, das zweite in denen von Somma, das dritte beim Ghiaro, das vierte in den Niederungen von Bagnocavallo und das fünfte endlich in der Umgegend von Fosano errichtet werden. Die Dauer dieser Lager soll auf 80—120 Tage festgestellt werden. Jedes von ihnen wird eine Division Infanterie, eine Brigade oder eine halbe Brigade Reiterei mit dem entsprechenden Artilleriematerial und dem sonstigen militärischen Zubehör enthalten.

Rußland und Polen.

!! Aus Petersburg, 25. März. [Baueruregulirung; Uebergriff.] In Lithauen hatten nach der Abreise des General-Gouverneurs Murawjew sich wieder an einigen Stellen Bewegungen kundgegeben, und auch sollen kleinere Insurgentenbanden sich gezeigt haben. Die hier und da schon gemilderten Verordnungen mußten daher zum Theil wieder gefährdet werden, und so ist es denn gelungen, zu verhüten, daß eine größere Störung der öffentlichen Ruhe weiter vorgefallen wäre. In der Nähe von Grodno wurden am 23. d. wieder zwei Hängegegenbarten von Bauern gefangen und an die Behörden geliefert. Ein Reisender, welcher bei seiner Reise von Petersburg nach Warschau durch die Station kam, wo die Bauern die Gefangenen abliefertern, sagt, daß diese gut equipirte und bewaffnete Leute gewesen, die aber ein sehr trauriges und von Mangel und Not zeugendes Aussehen hatten. — Man sagt, daß von einem vor einigen Tagen von hier abgeföhrten Transport polnischer Gefangener auf der Tour nach Orenberg fünf Mann entsprungen und bis jetzt nicht wieder eingefangen seien. Ein Fall, der bisher von den, seit der Untersuchung gegen die Aufständischen vorgelommenen zahlreichen Transporten noch nicht dagewesen.

Aus Polen laufen allerlei Klagen ein über die Mißhandlungen, deren die neu gewählten Wohtheimten — meist alle aus dem Stande der Bauern und nur zu häufig rohe und unmündige Leute — sich gegen ihre Gutsherren schuldig machen. Es sollen nicht allein Androhungen und zum Theil auch Einziehungen von Geldstrafen vorgekommen sein, sondern in Bezechcer Kreise soll ein Gutsherr selbst schon körperlich geziichtet worden sein von einem Woyt, der früher bei ihm als Knecht gedient und den er selbst vor drei Jahren auf eines der Gehöfte als Bauern eingesetzt hatte.

Auch ganze Gemeinden beginnen hier und da gegen ihre Grundherrn mit oft nicht nur grundlosen, sondern sogar ganz unvernünftigen Forderungen und Rechtsanmaßungen hervorzutreten. So z. B. begannen auf einem Gute im Koniner Kreise auf einem der Vorwerke, wo sie gar nichts zu suchen haben, und wo ihre Acker gar nicht liegen, die Bauern für sich zur Sommerarbeit zu pflügen. Als nun der Gutsverwalter in Abwesenheit des Herrn diese Eigenmächtigkeit zu inhibiren suchte, wollten sie ihn Anfangs mißhandeln, standen aber davon ab und ließen auch das Pflügen sein, gestatteten aber auch nicht, daß von Seiten des Dominiums der Acker bestellt werde, bis zur Entscheidung durch die Kommission; da nun diese aber vielleicht gar nicht oder nach Jahr und Tag erst kommen dürfte, so bleibt der Acker vorerst unbebaut, weil die Bauern gegen den Grundherrn in der Mehrzahl, also stärker sind, als er. Im selben Kreise schickte ein Gutsherr nach Holz in seinen eigenen Wald. Sechs Bauern kommen mit dem Schulzen an der Spitze, spannen ein Pferd aus dem Holzwagen, führen es ab und pfänden so den Eigentümern auf seinem Eigenthum. Tags darauf trifft der Waldauflöser desselben Gutes zwei Bauern, welche beschäftigt sind, dieselben Stämme Holz, die des Gutsherrn eigene Leute tagsvorerher abgehauen aber nicht hatten fortführen dürfen, auf ihre Wagen zu laden und heimzufahren. Der Auflöser will dies nicht zulassen, wird aber von den stärkeren Bauern gemäßhandelt und das Holz von diesen dennoch abgeführt. Noch eine Menge solcher und ähnlicher Fälle sind vorgekommen und auf dem Wege der Beschwerde zur Kenntniß der Behörden gelangt, aber die Ausführung dieser wenigen wird genügen, um klar zu machen, daß in Polen die Zeiten des Haustrefts vollständig vergangen sind. Wie verlautet, werden Deputierte der polnischen Gutsbesitzer hierher kommen, um dem Kaiser ihre Ergebenheit zu versichern und ihn um Schutz gegen die Uebergriffe der Bauern zu bitten. — General Treppow ist gestern wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

In der Oberbehörde der mit der Baueruregulirung betrauten Kommissionen steht eine große Veränderung bevor, sowie in dem Beamtenkorps derselben, da die Unzuverlässigkeit und Unfähigkeit dieser Beamten zu einem so wichtigen Geschäft sich klar herausgestellt haben soll.

— Aus St. Petersburg meldet man die gefährliche Erkrankung des Generals Murawjew. Der Kaiser hatte dem General einen Besuch abgestattet.

Donaufürstentümmer.

— Aus Bukarest, 24. Mai, wird telegraphiert: „Bei den Nachforschungen nach den Verzweigungen des Souz'schen Komplots ist man auch einer in der Moldau gegen den Fürsten und die Union auseingesponnenen Verschwörung auf die Spur gekommen. Der ehemalige Deputierte Balsch in Jassy ist verhaftet und Papiere eines sogenannten Nationalkomités sind konfisziert worden. — Die Volksabstimmung wird am 26. d. geschlossen; sie wird fast einstimmig für den Fürsten ausfallen. — Die Nachricht, es seien, mit Einwilligung des Fürsten, Türken in Beni gelandet, wird als vollständig falsch bezeichnet. — Von Konstantinopel ist kein Protest erfolgt.“

Amerika.

New York, 10. Mai. Die seit den letzten vierzehn Tagen mit ängstlicher Spannung erwarteten Kriegsoperationen haben am 3. Mai endlich begonnen. Die Potomac-Armee brach am Nahrestage der Schlacht von

Chancellorsville unter Grant und Meade aus ihren bisherigen Quartieren zwischen Rapidan und Rappahannock auf und segte bis zum Morgen des 4. Mai in vier Säulen über den ersten Fluss. Das 2. Korps unter Hancock bildete den linken Flügel und ging bei der United States Furth, etwa 7—8 englische Meilen westlich von Fredericksburg, über das Centrum, 5. Korps, unter Warren, bewerkstelligte bei Culpepper Furth seinen Übergang, und der rechte Flügel unter Sedgwick (6. Korps) legte bei Germanna Furth über. Am Mittwoch, den 4. Mai Mittags, befand sich die ganze Unionsschleife auf der südlichen Seite des Flusses, ohne daß Lee, der hinter Mine Run stand und sein Hauptquartier in Orange Courthouse hatte, ihr irgend welchen Widerstand entgegenge setzt hätte. Er hat nicht, wie die biegsamen Zeitungen melden, den Übergang weiter nach Westen hin erwartet, sondern er ließ absichtlich den Feind an sich herantreten. Die zwischen dem Rapidan und Mine Run und der Straße von Fredericksburg nach Orange Courthouse sich erstreckende Gegend heißt wegen ihrer Unwirtlichkeit und des kaum Wald zu nennenden Geestrups „die Wildnis“; sie steht seit der vorjährigen Schlacht bei Chancellorsville, welcher Ort mitten darin liegt, noch im traurigen Andenken der Potomacarmee. Damals verlor Hooker die Schlacht, weil er dem Feinde die Zeit gönnte, sich zwischen seine Schlachtlinie zu schieben und die einzelnen Corps aufzurollen, ehe ihnen Hilfe kommen konnte. Dieses Mal drang Hancock, der einen Bogenmarsch zu machen hatte, um in die Schlachtlinie einzutreten und den linken Flügel zu bilden, rasch durch „die Wildnis“ vor und fuchte in die jenseit des verstrickenden Wald-Labyrinths weit Chancellorsville sich öffnende Lichtung zu gelangen. Das Centrum unter Warren hatte dagegen nur einige Meilen in direkt südlicher Richtung zurückzulegen, und ebenso kurz war der Marsch des rechten Flügels unter Sedgwick. Ehe aber Hancock seine Verbindung mit dem Centrum bewerkstelligt hatte, drang Lee mit furchtbarem Ungetüm auf dasselbe ein und würde es journalist und ungenannten, wenn Hancock nicht gegen 3 Uhr am Nachmittage des 5. Mai eingetroffen wäre und schließlich nach einem mehr als sechsstündigen Kampfe den Konföderierten zurückgeschlagen hätte. Der Verlust wird auf 1000 Mann Tote auf Seiten des Bundesheeres angegeben. Der Feind ward verbündet, sich zwischen dem Centrum und linken Flügel der Grant'schen Armee festzusetzen: das war das ganze Resultat der blutigen Tagesarbeit. Die Truppen schließen mit ihren Waffen, um am Freitag die durch die Nacht unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Ihr linker Flügel dehnte sich am Morgen dieses Tages unterhalb der von Fredericksburg über Chancellorsville führenden Planenstraße in südlicher Richtung aus, das Centrum nahm die Position bei Wilderneis ein, und der rechte Flügel stieß von da bis an den Rapidan. Grant hatte gerade seine Vorbereitungen zum Angriffe getroffen, als der Feind ihm auwartete. Longstreet griff Hancock auf dem linken und Ewold den rechten Flügel unter Sedgwick ziemlich zu der selben Zeit, um 5 Uhr Morgens, an. Mit einigen Unterbrechungen dauerte der Kampf dies 8 Tages vierzehn Stunden. Die Konföderierten stürzten sich mit Ungetüm auf die einzelnen Corps der Bundes-Armee und wurden oft mit unbedingtem, oft mit zweifelhaftem Erfolge zurückgetrieben. Es war weniger eine Schlacht in europäischer Sinne des Wortes, als ein Einzelfeldschlag der verschiedenen Corps. Lee's Absicht aber, das Centrum Grants zu durchbrechen und dessen rechten Flügel zu umgeben, wurde durch die Tüchtigkeit der Veteranen-Regimenter vereitelt. Das Centrum unter Warren batte im Laufe des Tages die schwierigste Aufgabe. Hier fiel unter Anderen auch der patriotische General James S. Wadsworth, eines der edelsten Opfer, welches der Krieg bis jetzt gefordert hat. Gegen Abend machte Lee noch zwei seiner Massenangriffe. Während Hancock auf den linken Flügel den Feind zurückdrängte, wäre der rechte Flügel unter Sedgwick beinahe geworfen worden, wenn dieser nicht zur rechten Zeit Verstärkungen herangezogen, überhaupt durch seine Unricht und Heftigkeit dem Feinde die temporär gewonnenen Vorteile wieder aus der Hand gerissen hätte. Es war sieben Uhr vorbei, als die Waffen ruhten. Lee sah sich, nachdem er mit seinen letzten verzweifelten Angriffen abgewiesen war, noch in der Nacht vom 6. auf den 7. zurück, aber nicht in seine Schanzen hinter dem Mine Run, sondern in südlicher Richtung auf der geraden Straße nach Richmond. War der ganze Kampf in seinen wesentlichen Zügen sowohl nichts als eine Wiederholung der Gettysburger Schlacht gewesen, so zeigte die Energie, mit welcher die Bundesgenerale ihre Vorteile benützten, endlich einmal, daß sie inzwischen auch gelernt hatten. Bereits am Samstag, den 7. Mai, verfolgte Hancock den fliehenden Feind, am Sonntag, den 8. Mai, hatte er schon sein Hauptquartier in Spottsylvania Courthouse. General Butler ist von Fort Monroe aus mit einer Streitmacht von etwa 25,000 bis 30,000 Mann den James River hinaufgefahren und nach den neuesten Berichten unbefestigt am 6. Mai bei City Point, an der Mündung des Appomattox in den James River eingetroffen. Es war ihm gelungen, den Feind durch Schein-Demonstrationen am York River über seine eigentlichen Absichten zu täuschen, so daß er nicht einmal einer Vorbereitung zum Widerstand am James River begegnete. Um dem Konföderierten-General jede Aussicht auf Verstärkung abzuschneiden, bat auch General Sherman bei Chattanooga seine Operationen begonnen. Er ist am 4. Mai gegen Tunnel-Hill, fünf Meilen nördlich von Dalton, vorgerückt, während McPherson, der seine Kavallerie befehligt, über Villanow und Resaca eine Diversion nach Rome gemacht hat. Das Letzte, was wir von Sherman wissen, war, daß er seinen Weg durch Tunnel-Hill forcierte. Seine Pläne geben offenbar auf Unzähligmachung und Vernichtung der Johnston'schen Armee. Ebenso schlimm als hoffnungsreich auf dem linken Mississippi-Ufer sieht es dagegen auf dessen weitaus Seite aus. Banks ist nicht allein total geschlagen, sondern hat 15,000 Mann und alle seine Geschütze und Transportschiffe verloren; eine solche überwältigende Niederlage hat noch kein Corps im ganzen Kriege erlitten! Jetzt ist ein General Gaugh, der sich beim Ausbrüche des Krieges sehr unentzündet und halb in Neu-Mexiko befand, zu seinem Nachfolger ernannt; allein es ist vorauszusehen, daß auch er wenig leisten wird. Steele, statt nach Shreveport zu dringen, kann froh sein, wenn er Little Rock, die Hauptstadt von Arkansas, und einen festen Waffenplatz rettet. Es hätte nie ein Feldzug in dem westlichen Louisiana unternommen werden sollen, da selbst seine Eroberung nicht das geringste Gewicht in die Waagschale werfen würde. Der Feldzug wäre auch nicht unternommen worden, wenn es sich nicht um eine Baumwoll-Spekulation im Großen gehandelt hätte, bei der selbst einzelne Generäle beteiligt waren. Glücklicherweise kommt es jetzt auf den Fortschritt der Bundeswaffen westlich vom Mississippi nicht mehr an; die dortige Gegend fällt dem Bunde selbst zu, sobald Lee vernichtet sein wird. (S. B.)

Die näheren Details, welche uns mit der Ankunft der amerikanischen Post zugehen, lassen in die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Virginia einen tieferen Einblick thun, als ihn die mitgetheilten telegraphischen Nachrichten gestatteten; von Interesse sind nur noch einige Einzelheiten. Die Proklamation, welche Präsident Lincoln am 9. Mai, dem fünften Tage des Kampfes, erließ, lautet:

Den Freunden der Union und der Freiheit! Von den Operationen der Armeen während der letzten fünf Tage ist uns genug bekannt, um uns zu besonderer Dankbarkeit gegen Gott anzutun. Während das, was noch zu thun bleibt, unter aufrichtigstes Gebet und unsere Zuversicht auf Gott (ohne den alle menschlichen Bestrebungen erfolglos sind) in Anspruch nimmt, empfehle ich allen Vaterlandsfreunden in ihren Häusern, in ihren dem Gott dienenden gewidmeten Gebäuden und wo sie sich auch aufzuhalten mögen, sich in gemeinsamem Dank- und Bittgebet zu dem allmächtigen Gottes zu vereinen. Lincoln.

In dem Berichte des Kriegsministers vom 9. heißt es, daß der Kampf des 6., Freitags, der heftigste und verzweifelte gewesen sei, welchen die moderne Zeit aufzuweisen habe; das allgemeine Resultat könnte als ein Erfolg der nordstaatlichen Waffen bezeichnet werden. Die Artillerie ist verhältnismäßig sehr wenig ins Gefecht gekommen. Während der heißen Schlacht des 6. blieb die Artillerie-Reserve ruhig in einer Entfernung von drei Meilen in der Arrière stehen, und von dem ganzen in der Fronte befindlichen Artilleriepark kam kaum der zehnte Theil ins Feuer. — Die Operationen werden von Grant und Meade, welche stets ein und dasselbe Ziel inne haben, gemeinschaftlich geleitet, wie bekannt ist jedoch letzter Kommandant des Gros der Armeen, dem ersten untergeordnet. An Sedgwick hat Grant einen tüchtigen, durch Schnelligkeit ausgezeichneten Korpssführer verloren. Sedgwick fiel, von der Kugel eines feindlichen Scharfschützen durch den Kopf getroffen, in dem Gefechte bei Spottsylvania am 9., als er gerade einige schwere Geschütze

unter seiner Aufsicht postieren ließ. Ein unberechenbarer Verlust für die Konföderierten ist die gefährliche Verwundung Longstreets, der sich besonders in kühnen und gewandten Flanken-Operationen hervorgethan hat, ein würdiger Nachfolger von Stonewall Jackson. — Über Buttlers Bewegungen giebt dessen Rapport vom 9. Mai Aufschluß. Mit 4700 Mann berittener Neger hat er den Chicahominy forcirt und diese Neger halten jetzt die vorgeschobenste Stellung gegen Richmond. General Rauntz, mit 8000 Mann von Suffolk heraufkommend, zerstörte die Brücke über den Blackwater-Fluß, unterhalb Petersburg, und schnitt dadurch einen Theil der Beauregard'schen Armee von dem Reste ab. Bei Bermuda Landing haben die Bundesstruppen Verschanzungen aufgeworfen, große Strecken der Eisenbahnen zerstört, und eine Position eingenommen, wo sie sich nach Buttlers Angabe gegen die ganze Lee'sche Armee halten können. Das unter Hill stehende Corps der Beauregard'schen Truppen hat Buttler am 9. nach heissem Kampfe geschlagen, so daß es Beauregard nicht mehr möglich sein wird, Lee mit Verstärkungen zu versetzen. Ein Gericht will wissen, Buttler sei von Beauregard angegriffen worden, habe ihn aber zurückgeworfen und stehe jetzt nicht 10 Meilen von Richmond entfernt, diese Stadt bedrohend; doch sollen die Konföderierten auf dem Jamesflusse bei Fort Darling noch mehrere Kanonenboote haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai. Wenn mit der Hierherversetzung des Generals v. Steinmeier die zu erwartende Verhängung des Belagerungs- Zustandes über die Provinz in Verbindung gebracht wird, so haben wir es mit einer bloßen, durch die Umstände gar nicht gerechtfertigten Kombination zu thun, was sich schon darans ergibt, daß in Fragen politischer Natur neben dem Ober-Präsidium hauptsächlich das Ober-Kommando über die vier veränigten Armeekorps, nicht das hiesige General-Kommando mitentscheiden hat, in ersterem aber eine Veränderung in jener Richtung nicht vorgenommen worden ist. Wenn wir recht unterrichtet sind, so erfordert der gegenwärtige Stand der Dinge nicht das Ergreifen äußerster Maßregeln, es wird aber von dem Verlaufe und Charakter der immer noch fortduernden politischen Agitation abhängen, ob etwa der Erlass von Regierungs-Verordnungen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde geboten sein werde oder nicht. Wir möchten daher im Interesse der Provinz die auswärtige Presse ersuchen, den von Zeit zu Zeit auftauchenden allarmirenden Gerichten nicht Raum zu geben.

Der Gutsbesitzerohn Boleslaus v. Bronikowski aus Ruschken im Kreise Mejeritz wird vom königlichen Staatsgerichtshofe in Berlin wegen Hochverrats strafvollständig verfolgt.

[Personalveränderung bei der Justiz.] Der hiesige Kreisgerichts-Assessor Müller I. ist zum Kreisrichter hier selbst, der Gerichts-Assessor Küntz zum Kreisrichter in Samter, der Gerichtsassessor Gladisch zum Kreisrichter in Krötschin, Gerichtsassessor Bettang zum Kreisrichter in Grätz, Gerichtsassessor v. Golomb zum Kreisrichter in Sempeln, und Gerichtsassessor Buttman hier zum Kreisrichter in Plestchen ernannt, der Kreisrichter Czwalina von Kosten hierher versetzt worden.

[Das Frohlockfest.] Das Frohlockfest wurde gestern hier, wie alljährlich, durch die Domprofeßionen eingeleitet, bei denen die gesamte Geistlichkeit und der Herr Erzbischof celebrierte. Trotz des unbeständigen Wetters hatten sich zu dieser Hauptprofeßion die Frohlocknungsprofeßionen dauernd bekanntlich 8 Tage gewiß an 10.000 Menschen eingefunden. Die Feier wurde durch nichts gestört.

[Eine schwadaste Stelle.] Der Bogdanka-Graben ist auf seiner unterirdischen Strecke, durch die Wilhelmstraße sc., unter der Erdüberhöhung mit Böhlen überlegt, welche legtere aber vom Rohr der Zeit bereits frisch angegriffen worden sind, weshalb man jetzt anfängt, diese unterirdische Strecke zu reparieren.

[Kreis Birnbaum, 25. Mai. [Chaussee; Obduktion.] Allgemein wundert man sich, daß die Birke-Bronker Chaussee, trotzdem der Bau derselben bereits acht Jahre dauert, noch immer nicht beendet ist. Es ist nur noch eine kurze Strecke, und es ist nicht abzusehen, wann diese endlich fertig werden wird. — In voriger Woche fand in Birnbaum die Obduktion des Leichnams einer bereits vor ca. drei Monaten begrabenen höchst achtbaren jüdischen Kaufmannsfrau statt. Dieselbe war nämlich längere Zeit frank, und der sie behandelnde Arzt G., der sich in seiner Praxis bereits einen Namen erworben, wurde von einem seiner Kollegen, wenn ich nicht irre, einem Physikus, bestdigt, solches Mittel bei der Patientin angewandt zu haben, wodurch eine Vergiftung herbeigeführt worden. Nach dem Beschlus des Kreisgerichts war nun eine Obduktion angeordnet, die Leiche, die zwar unkenntlich, jedoch noch nicht in Verwesung übergegangen war, wurde ausgegraben, und in Gegenwart des Kreisphysikus aus Mejeritz, des Kreis-Chirurgus Dr. Nutkowsky aus Birke, des Staatsanwalts und eines Gerichts-herrn fand nunmehr die Obduktion statt, welche dem Vernehmen nach keine Vergiftung ergeben haben soll. Bevor das Grab geöffnet wurde, bei welchem außer dem Rabbiner auch 10 Mitglieder des Leichenvereins anwesend waren, da dies der Ritus so vorschreibt, verrichtete Ersterer am Grabe ein Gebet, und bat den Geist der Verbliebenen um Verzeihung. Daß die Obduktion verurteilt durch falsche Anschuldigung, große Sensation hervorgerufen hatte, bedarf erst keiner Erwähnung. Wie ich höre, ist der Verleumdungsprozeß eingeleitet.

[Carolin, 26. Mai. Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind in dem hiesigen Kreise seit dem Monat April vor. 3. unzweiflich zur Bewaffnung und Versorgung der Teilnehmer an dem Aufstande im Königreich Polen bestimmten Gegenstände, außer andern Ausrüstungseffekten, in Bezahl genommen und der Behörde abgeliefert worden: A. zwischen Pieruszyaki und Slawozewo: 29 Bajonetgewehre, wovon 1 ohne Bajonet, 37 Büchsen resp. Flinten, theils mit Bajonet, Haubajonet und Drittfänger und eine Scheide, 4 einfache Pistolen, ein Saal, enthaltend 4 Arzte, 1 Beil, 5 Stiele und 14 Stück Patronatäfchen gefüllt; B. zwischen Twardowo und Klein-Lubin: 2 Infanteriegewehre mit Bajonetten, 3 Büchsen mit Haubajonetten, 2 Doppelbischlitten und 4 Kavallerieäsel, davon einer ohne Kuppe; C. im Walde bei Sucha und Klein-Lubin: 13 Gewehre, 1 Lanze, 1 Drittfänger, 1 Revolver, 4 Kugelformen, 1 Pulverbhorn, 8 Taschen von Leder, 2 Brotheutel, 1 Beutel mit Seugeln, 1 Blechflocke, eine Quantität loher Längeln und Sharpie, und ein seidenes Hemde. Außerdem sind im Bisher Walde vergraben und gefunden abgeliefert worden: 43 Stück Gewehre mit Bajonetten.

[Kosten, 26. Mai. [Militär; versuchter Ausbruch; Kleine Notizen.] Seit dem 22. v. M. befindet sich in Kosten bis auf Weiteres ein Militärrondamm, welches bis zum 15. d. Mts. aus nur 40 Mann und einem Offizier besteht; an diesem Tage sind nun die Mannschaften bis auf die Stärke einer Kompanie von Polen aus nachgekommen. Mit letzteren rückten auch zugleich vier Kürassiere ein. In besser unterrichteten Kreisen will man wissen, daß unsere Stadt bestimmt wieder eine Garnison dauernd erhalten soll. Sowohl für Infanterie als Kavallerie bietet unsere Stadt als Garnison alles nur Erforderliche und Wünschenswerthe. — Für die Notwendigkeit einer Belagerung bei uns spricht namentlich der Umstand, daß sich hier die Korrektionsanstalt befindet, in welcher doch Jahr aus durchschnittlich gegen 300 Korrigirenden untergebracht sind. Gegenwärtig ist die Zahl der in graß. Anstalt inhaftirten Subjekte bis gegen 500 gestiegen, und läßt täglich wächst ihre Zahl, meistens durch die in den östlichen Grenzkreisen aufgegriffenen Zugländer und Bagabonden, die hier in der Anstalt für längere Zeit ein unfreiwilliges Unterkommen finden. Die Zahl der Leiter, Leute verschieden Alters und Standes, meistens Polen, die ihrem Neuzern nach keinen gefälligen Eindruck hervorrufen, beträgt schon über 120. Am ersten Pfingstfeiertage wurde von diesen ein gewalhafter Ausbruch verucht; es mußte dieser Schritt, die Freiheit und dann das Weite wieder zu erreichen, schon besprochen und wohl durchdacht worden sein. Als nämlich am ersten

Pfingstfeiertage die Korrigenden evangelischer Religion sich in der Anstaltskirche befanden, durften die Katholiken auf einem wohl ungewöhnlichen Raum der Anstalt sich frei bewegen, da auch bald für sie der kirchliche Gottesdienst beginnen sollte. In dieser Zeit umzingelte man — wie auf ein gegebenes Zeichen — den Militäropfoten; man entriss diesem das Bayonet, das Seitengewehr und fasste ihn bei der Gurgel. Jedenfalls wäre der Soldat ermordet worden, auch wäre der Fluchtversuch gelungen, hätte nicht das Angstschrei des Soldaten und der wilde Lärm der aufrührerischen Korrigenden mehrere Aufseher und Wachtmannschaften herbeigerufen, deren energisches Einschreiten ihnen die Herrschaft über die entzündeten Subjekte zurückgab. Seit dieser Scene ist der wachhabende Militäropfoten verstärkt und mit sicherem Vorichtsmittel gegen verfehlten worden. — In diesen Tagen ist das Freischulzenwörter von dem bisherigen Besitzer Przygodski, zu Lidzbars, an einen schlesischen Landwirth — Senftleben — für den Preis von 30,800 Thalern verkaufte worden. Diese Bestellung hat ein Areal von etwa 370 Morgen, und der dafür bewilligte verhältnismäßig hohe Preis beweist wiederum, zu welcher Bedeutung die ländlichen Besitzungen bei uns durch verschiedene, günstig weitausreichende Verhältnisse gekommen sind. — Neben fühlbaren Mangel an Viehfutter wird allgemein geflagt; die Preise für sämtliche Viehgattungen haben sich auf unseren letzten Jahren deshalb auch als sehr billig herausgestellt. — Im Wollgeschäft ist eine rege Nachfrage. Die meisten der Produzenten — nicht immer wegen Mangels an Geld — haben ihre diesjährige Wölle schon an den Markt gebracht. Zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Preis stellt sich eine Differenz von 5—10 Thlr. pro Centner zu Gunsten der Verkäufer heraus. — Auf dem dieses Jahr bei uns abgehaltenen Némentemarkt waren circa 150 Pferde zum Verkauf gestellt worden, von denen nur einige vierzig von der betreffenden Kommission angekauft worden sind. Die größte Anzahl der Némenten, sowie auch die am besten geziüchteten Thiere hatte der Rittergutsbesitzer Direktor Lehmann auf Ritsche und der Rittergutsbesitzer Herr v. Losow auf Grzym zum Verkauf vorführen lassen. — Während der kalten und regnerischen Tage ist das große Heer von Maikäfern, gegen welche ein erster Berichtungskampf geboten war, verschwunden. — Unsere Obstbäume zeigen eine ungewöhnlich reiche Blüthenpracht. Wenn die Käthe dieser Entwicklungsperiode nicht nachteilig geworden, so dürfen wir ein reiches Obstjahr erwarten.

Aus dem Kreis des Herrn Krupka in Kratoschin zum Besten der Verwundeten in Schleswig in unserem Kreise veranstalteten Sammlungen von Geldunterstützungen, Bekleidungs- und Erfrischungsgegenständen sind, so weit diese bis jetzt eingegangen, durch denselben an die Lazarett in Schleswig abgegangen worden. Die baare Sendung betrug diesmal 56 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Im Namen der Verwundeten hat hierauf Herr Landrat Krupka den edlen Gebern seinen herzlichsten Dank öffentlich ausgesprochen. — Gestern gegen Mittag hat auf dem mit unserem Kreise grenzenden, im Schrimmer Kreise belegenen Gute Jezewo der Hagelsturm einen nicht unerheblichen Schaden verursacht. Es hat namentlich das Rapsfeld sehr stark gelitten und man veranschlagt den Schaden auf mindestens 1000 Thlr. — Die im vorigen Jahre von dem königlichen Kreisgerichte zu Kratoschin verfügte Beschlagnahme des Vermögens des Gutsbesitzers Napoleon Szadra zu Skalow und des Gutsbesitzers Josef v. Chelmicki zu Goscicjewo ist nunmehr durch dieselbe Gerichtsbehörde wieder aufgehoben worden.

Am 20. Mai. | Muß der Charfreitag und der Bußtag von Katholiken äußerlich heilig gehalten werden? | Die "Posener Ztg." enthält nach dem gestrigen "Dienstboten" in ihrer Nr. 119 zwei Altenstücke, die die Deutung zu lassen, als seien nur die evangelischen Bewohner verpflichtet, den Buß- und Betttag, sowie den Charfreitag äußerlich heilig zu halten.

Wir iren sicher nicht, wenn wir annehmen, die Einsendung habe von einer Seite stattgefunden, auf der bekannt ist, welche Widerlegung diese Altenstücke bereits gefunden haben, und daß die Veröffentlichung nur erfolgt sei, um dieselben erneut als Beleidigungsmittel in die Gerichtsfäle einzuführen. Deshalb wolle man das Nachstehende beachten.

In der Untersuchungssache wider den Probst Mr. aus P. hat das Posener Königl. Appellationsgericht am 24. November 1856 bereits erkannt, daß die obengedachten Altenstücke die Sache nicht alterieren, weil in ihnen nur die Privatsicht des Erlassers niedergelegt sei, daß vielmehr der §. 1 der Verordnung vom 3. Mai 1841 (Amtsblatt pag. 218) ausdrücklich alle öffentlichen und Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen verbietet und §. 13 I. c. den Bußtag den hohen Festtagen gleichstellt, ohne diese Bestimmung auf die evangelische Kirche zu beschränken und für die Katholiken eine Ausnahme zu gestatten.

Aus ganz gleichen Motiven ist von demselben Gerichtshofe der Wirth S. zu F. am 22. September 1855 verurtheilt und ebenso der Tagelöhner S. zu D. und sogar schon am 15. Juni 1854 hat die Abtheilung für Uebertretungen dieses Gerichtshofes Rekurrenz gegen die verurtheilenden Erkenntnisse des ersten Richters aus ganz denselben Gründen zurückgewiesen. Diese Erkenntnisse sind hier allgemein bekannt und somit wird unsere Vermuthung bestätigt, daß man mit der Veröffentlichung jener Altenstücke von dem Pleschner Kreise aus einen bestimmten Zweck verbindet.

In der Verordnung vom 3. Mai 1841 (§. 5) wurden für die Zeit der Ernte und der Sommer- und Wintersaaten die Feldarbeiten nach beendigtem Frühgottesdienste freigegeben, sobald hierzu von der Ortspolizeibehörde die desmal speciell nachzusuchende Erlaubnis ertheilt worden ist. Durch die Verfügung vom 20. April 1849 hat die königl. Regierung zu Posen den Polizeibehörden die Ertheilung solcher Erlaubnis untersagt, weil es nach dem Erscheinen der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 einem Jeden unbenommen ist, Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen, ohne daß es dazu einer polizeilichen Erlaubnis bedarf. Mit dieser Verfügung suchten die Angeklagten v. R. zu D. und v. C. zu H. ihre Freisprechung zu erwirken. Der Richter nahm jedoch in dem Erkenntnisse vom 12. Mai 1855 an, daß die Verfügung vom 20. April 1849, der Verordnung vom 3. Mai 1841 gegenüber, da diese nur durch eine neue, vorschriftsmäßig erlassene, authentisch interpretiert, modifiziert oder aufgehoben werden könnte, gleichgültig erscheint, eine solche Verordnung bisher aber nicht ergangen und insbesondere die Verfassungsurkunde nirgends Grundsätze aufstellt, welche mit der Verordnung vom 3. Mai 1841 nicht zu vereinigen wären, und verurtheilte beide Angeklagten.

Ahnliche Erkenntnisse könnten wir noch Dutzende anführen, es wird indeß die Eingangs gestellte Frage durch das Gesagte beantwortet sein.

Aus dem Schrimmer Kreise, 24. Mai. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir wieder einmal auf die Arbeiten und überhaupt die Angelegenheiten der seit bereits mehreren Jahren in Angriff genommenen Reinigung des Obranals zurückkommen. Man kann annehmen, daß 2/3 der Arbeiten bereits vollendet sind, da man damit bereits bis Niedzwidzki gekommen und nur noch das Territorium dafelbst von Gora, Kolaszyn, Chvalkowo durchzumachen ist, um nach Gora zu kommen, wo der Kanal seinen Ausgangspunkt erreicht. Soweit vorauszusehen, glaubt man auch in diesem Jahre die Arbeiten noch zu Ende zu führen. So wichtig jedoch diese Reinigungsarbeit ist, und so unumgänglich notwendig dieselbe hat vorgenommen werden müssen, so scheint dieselbe demnächst ihren Zweck verfehlt zu haben; denn bereits ist man zu der Überzeugung gekommen, daß da, wo die Reinigung im vorigen Jahr und früher bereits stattgefunden hat, und namentlich soll dies auf dem Territorium Lipowa, wo torbaltiger Boden vorhanden, der Fall sein, der Kanal wieder sehr stark verwachsen und eine Hemmung des Wasserlaufs und ein Austritt desselben eingetreten ist und es daher nur einiger Jahre bedürfen wird, um den Kanal auf den früheren Status zurückgeführt zu sehen. Dies mag wohl seinen Grund darin haben, daß es an der nötigen Aufsicht über den Zustand des Obranals fehlt, indem aus der gewählten Schaukommission der Herr Sigismund v. Jara-

zewski, welcher landesfremdig ist, und der Besitzer von Niedzwidzki, Herr Werner, wegen Verkaufs dieses Gutes geschieden und diese Mitglieder anderweitig noch nicht ersetzt sind, von dem Herrn v. Karnecki allein jedoch nicht verlangt werden kann, die Kontrolle über die Instandhaltung des Kanals zu führen. Sollen daher die auf die Reinigung des Kanals verwendeten enormen Kosten nicht ganz nutzlos verwendet sein, so wäre es wünschenswert, wenn Seiten der Behörde die nötigen Anordnungen wegen Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben recht bald getroffen würden.

Am 26. Mai. | Aus Polen; Word; boh e Reise endet.]

Die in Polen ansässigen Preußen und Deutschen hatten zwar (siehe Nr. 116 d. Ztg.) schon beschlossen, in Betreff des Gelehrtenvertrages über die Eigentumsverleihung eine Bittschrift durch eine Deputation, deren Mitglieder auch schon erwählt waren, nach Petersburg zu entsenden u. haben jedoch neuerdings davon Abstand genommen und werden die Petition an Se. Majestät den Kaiser von Russland nur einfach absenden. Es ist nämlich den Preußen und den Deutschen im Königreiche Polen Seitens des Militärauchs in den betreffenden Bezirken einige Hoffnung gemacht worden, daß ihre Güter gleich den kaiserlichen Domänen und Majoraten erachtet und daher von den durch den Ukas über die Eigentumsverleihung erlassenen Maßnahmen befreit werden dürften, was bei jenen der Fall ist. Die qu. Petition an Se. Majestät den Kaiser ist nun dahin gerichtet, die Güter und Besitzungen der im Königreiche Polen ansässigen Preußen und Deutschen rücksichtlich der Frage über die Eigentumsverleihung in eine gleiche Kategorie mit den Domänen und Majoraten stellen zu wollen. — Aus Preußen und ganz Deutschland haben sich übrigens auch eine Menge von Kapitalisten an Se. Excellenz den Statthalter Grafen von Berg nach Warschau mit der Anfrage gewandt, ob ihnen bei einem beabsichtigten Ankaufe in Polen Hindernisse entgegenstehen würden und ob sie sich bei den gegenwärtigen Ausnahmeständen auch im Ländereigentum erhalten könnten u. s. w. Diezen Petenten ist berichtet worden, daß der Zeitpunkt für ihre Absichten augenblicklich noch nicht da wäre, indeß könne er, der Statthalter, ihnen mittheilen, daß sie dem Kaiser und Reich sehr angenehm sein werden, auch würde er nicht verbieten, sie vor dem geeigneten Zeitpunkte zum Ankaufe zu avertiren. Millionen von Kapitalien liegen gegenwärtig bereits an den Grenzen des Königreichs Polen, nahezu in Westpreußen und Posen, um zur Erwerbung von Ländereigentum im Königreich Polen verwandt zu werden, sobald der rechte Augenblick gekommen ist. — In der Nacht vom Sonnabend zum Montag bemerkte der Nachtwächter in dem Dorfe Dzidzinek, 3 Meilen von Polnisch Krone, daß auf dem Gehöft des Bauern Januszki ein Wagen angepannt wurde. Da die Frau des genannten Wirthes mit ihrem Mann in keinem guten Einvernehmen gestanden und schon zu verhindern Meilen Fluchtversuche gemacht haben soll, so suchte der Nachtwächter nach, fand nur die Frau und den Nechel bei dem Fuhrwerk und wollte daher den Mann hieron in Kenntnis setzen. Der schien jedoch sehr fest zu schlafen; da jedoch die Abfahrt der Frau sehr nah war, so verhinderte er solch mit Hilfe einiger hinzugekommenen Personen und bemerkte, daß er zuvor mit dem Wirth sprechen wollte. Man ging endlich nach der Stube und fand den Mann tot in seinem Blute schwimmend. Frau, Nechel u. c. wurden in Folge dessen sofort verhaftet. Gestern begab sich der biegsame Kreisphysikus Junker nebst dem Kreisrichter und den betreffenden Richtern Beaufs. Section an Ort und Stelle. Der Verstorben hatte eine Wunde am Halse zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel, der durch einen Schuß, wahrscheinlich mit einer Pistole, bewirkt worden. Man fand darin verschiedene Schrotkörner und einen Rebstock. Der Schuß hat den Schlund und die Luftröhre verlegt und den Tod herbeigeführt. — Gestern Nachmittag um 5 Uhr traf hier der Herr Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, v. Selchow, und der Herr Oberpräsident der Provinz Posen ein. Dieselben statteten gestern dem Herrn Divisionsgeneral Hermann von Bittfeld einen Besuch ab und sind heute Vormittags, wie ich höre, nach der Herrschaft Strehlitz bei Chodziesen zum Rittergutsbesitzer von Bacha gefahren, der nicht unbedeutender Pferdezucht treibt. Von dort aus will sich der Herr Minister wieder nach Berlin zurückgeben.

Die erste Provinzialthierschau zu Posen

am 19. und 20. Mai.

Wenn wir es unternehmen, jetzt nachträglich noch einmal die Anordnungen und Leistungen, die bei diesem so erfreulichen Unternehmen zu Tage traten, etwas eingehender zu beschreiben, so geschieht es, um fern von dem Bestehenden des ersten Eindrucks ruhig und wohlwogen unsere Ansichten darzulegen.

Der glänzende Erfolg des nützlichen Unternehmens ist um so bedeutungsvoller, wenn man die natürliche Baghaftigkeit eines Erstlingsversuches, die unserer Provinz noch so fehlt mangelnden Eisenbahnbewerbungen, sowie die verschiedenen politischen Gefahren in Betracht zieht, von denen nach dem Urteil ängstlicher Gemüther unsrer Provinz fortwährend bedroht ist. Denn es erweist sich nur zweierlei daraus, daß entweder die Gefahr nicht so groß ist, wie jene jaghaften Gemüther wünschten, oder daß die Kraft volkswirtschaftlichen Strebens so gewaltig ist, daß sie leicht jene kleinen Hemmnisse bewältigte.

Vor Allem war es der große Grundsatz der freien Konkurrenz in der weitesten Bedeutung des Wortes, der dem Unternehmen eine so gesunde Grundlage gab, wie ihn das Reglement von Anfang an fest aufgestellt hatte. Wer die provinziellen Vorurtheile kennt und die Sicht der einzelnen Provinzen, sich provinziell abzuschließen, wird dies zu würdigen wissen. Selbst in Königsberg war die Konkurrenz auf provinciell preußische Thiere beschränkt. Wir haben bereits an einer anderen Stelle gesagt: Es gehörte der ganze Mut einer klaren Erkenntnis und befestigter Vorurtheile dazu, um gerade zu dieser ersten größeren Ausstellung sich jenen zwei Hauptgrundlagen, wie sie bei uns zuerst von der deutschen Ackerbaugesellschaft eingeführt worden sind, zu unterwerfen: der freien Konkurrenz auch mit den anderen Provinzen und dem Urtheilsprache einen aus den bedeutendsten Büchern anderer Provinzen gewählten Jur. Dies gereichte deshalb zum großen Vorteil; denn wenn auch der größte Theil des Ausgestellten nur von provinciellen Ausstellern war, so fehlte es nicht, namentlich bei Pferden und Schafen, an vorzüglichen ausländischen Büchern, ebenso an Maschinen; wir erinnern nur an die Schafherden des Herrn Matthes-Hohenkarzig, Metzger-Dieckslau, und die Pferde des Herrn v. Neumann-Weedern, sowie der englischen Originalthiere des Importgeschäfts von Leek in Danzig, und der Maschinen von Metzger & Perels in Berlin und Hambrück und Bollbaum in Elbing. Es hatte dies den doppelten Vorteil: einmal und zwar vorwiegend zeigte es den besseren einheimischen Büchern, und den Räubern aus einheimischen Herden, daß sie vollständig im Stande seien, mit den besten Büchern anderer Provinzen zu konkurrieren, durch die ihnen von kompetenten impartialen Preisrichtern zuvertheilten Preisen, und in den wenigen Fällen, wo dies vielleicht nicht der Fall, gab es die Gelegenheit, die Anfichten zu rektifizieren.

Die vorher so oft laut gewordene Befürchtungen in Bezug auf die Enge des Ausstellungsräumes haben sich in keiner Weise bestätigt, es war vollständig Platz genug auch noch für mehr Besucher. Die aufgeführten überdeckten Gebäude waren nach Allem, was wir bisher auf dem Kontinent so wohl wie in England von ähnlichen Ausstellungen gesehen hatten, vollständig genügend, ja sogar luxuriös aufgeführt. Man sollte sich stets vor zu großem Luxus, wenn derselbe auch nur in einer vergrößerten Bequemlichkeit für das Vieh besteht, bei solchen Ausstellungen hüten, weil sie zuletzt wegen der großen Kosten, die dadurch verursacht, unmöglich werden. Bei den Rindviehställen wäre ein Fuß Raum in der Breite mehr nötig gewesen. Auch könnte man, wenn nicht an den Seiten offene Ställe beliebt werden, die wie in Hamburg vollständig ausreichen, das Vieh in zwei Reihen von Giebel zu Giebel mit einem Zwischenraum zwischen den Köpfen und hinter den Thieren aufstellen, so daß die Vorderansicht, die so wichtige und schwer zu erzielende Breite der Brust, auch frei zur Ansicht steht. Die Eintheilung der zur Konkurrenz gestellten Pferde und Schafe in Klasse nach Leistungen, des Rindviehs nach Rassen mit Abtheilungen für Geschlecht und Alter, darf als eine äußerst gelungene betrachtet werden, welche die Orientierung und Würdigung des Ausgestellten sowohl von Seiten des Publikums, als auch von Seiten der Preisrichter sehr erleichterte. Die Aufstellung von Tafeln an die Nummer des Thieres, welche den ertheilten Preis angab, forderte sofort an Ort und Stelle die Sicht des Publikums über das Urtheil der Preisrichter heraus, erhöhte das Interesse und diente wesentlich zur allseitigen Belehrung. Die Prämiierung ging trotz des rechtlichen zu bewältigenden Materials rasch und ohne größere Differenzen von Statthen, ein Beweis, daß die Grundsätze den Verhältnissen angemessen gewählt waren. Der gedruckte und wohl geordnete Katalog entsprach allen Anforderungen an einen solchen und dürfte als ein kleines historisches Dokument für unsre Provinz zu betrachten sein. Alle diese Errichtungen haben sich wieder trefflich bewährt, wenn man hinzufügt,

dass Allen es recht zu machen unmöglich ist, obgleich sie in ihrer ganzen Konzeption wohl bis jetzt allein auf den größeren Ausstellungen der deutschen Ackerbaugesellschaft zu Leipzig und zu Hamburg ausgeführt wurden. Nur statt der Ehrenpreise wären Geldpreise zweckmäßiger, denn es dürfte doch etwas kostspielig sein, nur der Ehre halber gute Thiere zu züchten, was nur dem Reicherem möglich ist. Wenn der Staat und die Vereine 2—3 Thlr. und darüber zusammenbringen, um den zweckhaften Werth eines Siegers auf der Rennbahn zu belohnen, so dürfte es dem allgemeinen Volkswohl doch wenigstens ebenso entsprechend sein, solche Preise für den besten Hengst, den besten Stier oder den besten Bock auszusetzen.

Ausgestellt waren

Pferde: Rindvieh: Schafe: Schweine: Federvieh: Summa:

von Auswärtingen: 7 — 113 24 — 144

aus der Provinz: 173 235 483 36 8 935

zusammen 180 235 596 60 8 1079

außerdem 7 Lokomobile, 186 Maschinen und Geräthe und 84 landwirtschaftliche Produkte. Im Ganzen waren 163 Aussteller von Vieh und Maschinen vertreten. Wenn man die langen Reihen wohlgepflegter Thiere übersichtlich betrachte und mit diesem und jenem über den Gesamteindruck sich besprach, so konnte man häufig hören: "Ja, aber einen solchen Rindviehstand hätten wir in der Provinz nicht erwartet." Und in der That, bei der bis jetzt üblichen extensiveren Wirtschaftsweise hatte man wohl eine gute Ausstellung von Schafen, allenfalls noch einige Pferde, aber keineswegs einen so vorzüglichen und reichlichen guten Rindviehstand erwartet: das Kriterium eines intensiveren forsgamer Wirtschaftsbetriebes, und nun noch gar 25 Stück Shorthorns und gute Shorthorns darunter, und als Attribut manche gute Fleischschafe und englische Schweine. Auch das können wir hinzufügen, daß wenig ganz Schlechtes auf der Ausstellung vorhanden war, Weniges, was nicht dahin gehörte, wie wir dies wohl hielten und da auf anderen Ausstellungen gesehen haben, wo ganze Rudel blos aufgetrieben waren, um den Raum zu füllen. Es dokumentiert dies stets eine richtige Würdigung und Kenntnis, ebenso wie das reichliche Vorhandensein guter Thiere. Ein Glanzpunkt war der allgemein gute Futterzustand der Thiere. Nur ein Nichterner kann behaupten, das sei leicht, man braucht nur besser zu füttern. Nein, es gehört dazu ein gut ausgewähltes, von Jugend auf gut gepflegtes und forsgam gefüttertes Tier und dokumentiert die Sorgfalt in der Pflege und Aufzucht der Thiere, die mit so vieler Mühe verfügt ist, stets einen höheren geistigen Wirtschaftsbetrieb und emsige Thätigkeit innerhalb derselben.

Gehen wir jetzt zu den einzelnen Thiergattungen über. Die erste Klasse der Pferde, Lastpferde, war nur in wenigen Exemplaren, 4 Nummern, vertreten. Wenn auch das Pferd, welches man eigentlich darunter versteht, die Suffolks, Percherons u. c., in reiner Rasse wohl wenig Verwendung bei uns finden dürften, so ist doch für die schweren Böden unserer Provinz und bei kräftigerer Beackerung die Kreuzung mit solchen Hengsten gewiß von der größten Bedeutung, um durch stärkeren Knochenbau und ruhigeres Temperament den Einfluss einer zu starken Anwendung des Vollblutpferdes für Ackerpferde wieder abzuwenden und ein stärkeres, kräftigeres, ausdauerndes und ruhiges Ackerpferd zu erzielen. Es ist erfreulich, daß in diesen Strebenungen das königl. Landesamt zu Hilfe vorangeht, und die von demselben ausgestellten und prämierten Percheron- und Suffolk-Hengste waren sehr schöne nützliche Thiere.

Die zweite Klasse enthält zum Fahren und zu allen Ackerarbeiten geeignete Pferde, einschließlich edler Rütschpferde, 128 Nummern. Dies war die am reichlichsten betreute, wie es in der Natur einer die landwirtschaftlichen Zwecke berücksichtigenden Pferdezucht liegt, indeß ist die Zusammenstellung der Ackerpferde und edlen Rütschpferde zu tadeln, wenn sie auch genau auf der Natur unserer Verhältnisse beruht. Die Ackerpferde kommen dabei stets schlecht weg, und es wäre gewiß nicht zum Nachteil der Ackerpferdezucht, wenn man das zur Züchtung edler Rütschpferde durchaus notwendige englische und arabische Vollblut mehr von demselben fern hielt, und mehr faltblättrige schwere Pferde statt dessen verwendete. Vollblut und dessen Nachkommen erfordern außerst forsgame Pflege und Wartung, die man dem Ackerpferde nicht immer angeleben lassen kann, intensive, reichliche Körnerfütterung, und benötigt ein bissiges Temperament, das zu langsamem Zug und schwerer, langdauernder Ackerarbeit nicht taugt. Das nicht ganz fehlerfreie Voll- oder Halbblut-Pferde noch gute Ackerpferde seien, ist ein im Interesse des Ackerbaus abzulegender Irrthum. Das Vieles und Gutes in dieser Klasse ausgestellt war, beweist die reiche Liste der hier erzielten Prämiens, die wir nachzulegen bitten.

Die dritte Klasse, Reit- und Jagdpferde, enthält, wie es in der Natur unserer Verhältnisse liegt, nur 52 Nummern. Auch hier, wo das Vollblut und Halbblut in ganzer Berechtigung ist, waren schöne Thiere vertreten.

Gehen wir jetzt zum Rindvieh über, so haben wir oben schon uns allgemein über die reichliche Ausstellung derselben meist gut gebauter und gut erhaltener Thiere ausgesprochen. (Schluß folgt.)

Telegramm.

London, 27. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses behauptete Lord Ellenborough, Deutschland habe jedwede Waffenstillstandsbedingung gebrochen; Englands Vorstellungen wären fehlerlos ohne Kriegsbereitschaft. Carl Russell erwiderte: Dänemark veranstaltet möglichst genaue Erhebungen in Betreff der Ausführung des Waffenstillstandes in Jütland und werde dieselben den Konferenzmitgliedern vorlegen; einstweilen müsse man Privatberichten misstrauen. Preußen habe die Kontributionen sistiert, der

Beiträgen bereit, über deren zweckentsprechende Verwendung demnächst öffentlich berichtet werden soll. Berlin, den 24. Mai 1864.
 Meyer Magnus, Stadtrath, Alteiter der Kaufmannschaft und Alteiter der jüdischen Gemeinde.
 Leonor Reichenheim, Kommerzienrath und Mitglied des Abgeordnetenhauses.
 Joel Wolff Meyer, Geb. Kommerzienrath und Mitvorsteher des Nepr. Kolleg. der hiesigen jüdischen Gemeinde.
 Die verehrlichen Redaktionen auswärtiger Zeitungen werden ergebenst erachtet, diesen Aufruf ebenfalls in ihre Spalten aufzunehmen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Jasielski aus Goslawice, Waligorski aus Nostoworow und Kowalski aus Wysoczek, Lieutenant Wolff aus Wongrowitz, Rentier Moldenhauer aus Schönlanke, die Kaufleute Schmidbauer aus Magdeburg und Gerstenstein aus Berlin.
SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Prondzynski aus Biskupice, Suchorzewski aus Bujczukovo und Brzeski aus Zabłotow.
HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Lehmann, Brock und Haudom aus Berlin, Hauer aus Rawicz und Lebermann aus Merzbach, Superintendent Grabig aus Lissa.
EICHENER BORN Kaufmann Homig aus Lissa.

Bekanntmachung.

Von dem Herrn Veranlagungskommissar zur Einschätzung der Grundsteuer sind uns am 24. d. M. das Einschätzungsregister und die Klassenzusammenstellung für die hiesige Stadt zugegangen.

Beide Seiten liegen in unserem Sekretariate auf dem Rathause auf vier Wochen zur Einsicht aus und wir machen namentlich die Besitzer bisher von der Grundsteuer befreiter oder hinsichtlich derselben bevorzugter, aber künftig steuerpflichtiger, sowie solcher Grundstücke, welche künftig von der Grundsteuer befreit bleiben, darum aufmerksam, daß sie etwaige Einwendungen gegen die erfolgte Einschätzung oder gegen die gesuchte Ermittlung des Flächeninhalts jener Grundstücke vor Ablauf der viermonatlichen Frist bei uns anzu bringen haben. Posen, den 25. Mai 1864.

Der Magistrat.

Polizeiliches.

Den 26. c. als mutmaßlich gestohlen in Beichlag genommen: 1) ein altes spanisches Goldstück, im Wert von sechs Thlr., und 2) ein braunes Cigaren-Etui mit Stahlbügel.

Den 26. c. aus Nr. 56 St. Martin entwendet: Ein messingener Sprühbahn.

Aus Gerberstr. Nr. 46: Ein großer messinger Leuchter.

Handelsregister.

Die verwitwete Frau Kaufmann Henriette Kirsten geb. Keiner zu Posen hat ihre Firma „H. Kirsten & Wwe.“ angemeldet und ist dieselbe in unser Firmenregister unter Nr. 713. heute eingetragen worden.

Posen, den 23. Mai 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handelsregister.

Die Firma „J. Liebling“ ist erloschen und in unserem Firmenregister unter Nr. 374 heute gelöscht worden.

Posen, den 21. Mai 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Moses Müller früher in Pleschen ist durch Beschluss vom heutigen Tage für beendet erklärt und der Gemeindchulde für entschuldet erklärt.

Pleschen, den 9. Mai 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Moses Müller früher in Pleschen ist durch Beschluss vom heutigen Tage für beendet erklärt und der Gemeindchulde für entschuldet erklärt.

Pleschen, den 9. Mai 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bad Homburg vor der Höhe.

Anstalt für Kaltwasserbehandlung.

Eröffnung der Kur am 1. Mai.

Behandlung während des ganzen Jahres.

Nähre Auskunft ertheilt der Arzt der Anstalt

Dr. Hitzel.

Dresden. Hôtel de France.

Les lits y sont grands et larges à la manière française, les chambres hautes et bien aérées, la cuisine distinguée, l'hôtel tenu par Raffarra est avantagéusement située, ainsi qu'à proximité des choses remarquables et curieuses de la ville, les prix sont proportionnés.

Anträge auf Versicherungen gegen Hagelschaden bei der Kölnischen Hagelschadens-Gesellschaft nimmt entgegen
Ehrhardt, II. Ritterstr. 7.

Die Obstpacht in Radjewo soll Montag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr in Posen, Kanonenplatz Nr. 7, im Keller, vergeben werden. Der Wächter hat die Pacht sofort zu entrichten und werben sich Bieter mit ca. 600 Thlrn. zu versehen haben.

Brennholz-Verkauf.

Kiefernholz, trocken und starkklobig, die Klafter a 4 Thlr. 25 Sgr. verkauft

Adolph Brock,

Graben Nr. 3 B.

Rohr zum Decken, circa 40 Schock, ist zu haben in Kurasz-Mühle bei Pudewitz.

250 St. 2- und 3jähr. Hammel u. Mutterhöfe s. auf d. Dom. Niewierz bei Dusznik a. v. verl. Abn. nach d. Schur.

Auf dem Dom. Lubowice bei Kiszkowice stehen 50 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Nothwendiger Verkauf.

Das den **Franz** und **Magdalena Blaszyński'schen** Eheleuten gehörige zu Bus sub. Nr. 74, belegene und auf 527 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschaffte Grundstück soll

am 10. Dezember c.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenchein können in unserm Bureau III. A. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Substationengerichte zu melden.

Grätz, den 19. März 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Scholtz.

Holzverkäufe.

Zum Verkaufe verschiedener Brennholz aus den Revieren Lang-Goslin, Laskon und Buchwald findet

I. am Donnerstag den 16. Juni c. in Rogasen,

und aus den nächsten Reviertheilen Briefen, Lang-Goslin, Laskon, Starczanowo und dem Reviere Maniewo

II. am Montag den 4. Juli c. in Mur. Goslin

eine Holzversteigerung statt, und zwar überall von 10 Uhr Morgens ab, gegen gleich

baare Bezahlung.

Gästel, den 23. Mai 1864.

Der königliche Oberförster Stahr.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch den 1. Juni ab kann die pietige Militair-Schwimm-Anstalt von Civilpersonen wie in früheren Jahren benutzt werden.

Karten hierzu sind von heute ab täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, Neustädter Markt Nr. 5, zwei Treppen hoch, zu haben, und zwar:

für Freischwimmer a 1 Thlr.

für Dienjenigen, welche bereits

einen Sommer früher Unter-

richt genommen, . . . a 1½ "

für Neulernende . . . a 2 "

Posen, den 23. Mai 1864.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch den 1. Juni ab kann die pietige Militair-Schwimm-Anstalt von Civilpersonen wie in früheren Jahren benutzt werden.

Karten hierzu sind von heute ab täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, Neustädter Markt Nr. 5, zwei Treppen hoch, zu haben, und zwar:

für Freischwimmer a 1 Thlr.

für Dienjenigen, welche bereits

einen Sommer früher Unter-

richt genommen, . . . a 1½ "

für Neulernende . . . a 2 "

Posen, den 23. Mai 1864.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Les lits y sont grands et larges à la manière française, les chambres hautes et bien aérées, la cuisine distinguée, l'hôtel tenu par Raffarra est avantagéusement situé, ainsi qu'à proximité des choses remarquables et curieuses de la ville, les prix sont proportionnés.

Anträge auf Versicherungen gegen Hagelschaden bei der Kölnischen Hagelschadens-Gesellschaft nimmt entgegen
Ehrhardt, II. Ritterstr. 7.

Die Obstpacht in Radjewo soll Montag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr in Posen, Kanonenplatz Nr. 7, im Keller, vergeben werden. Der Wächter hat die Pacht sofort zu entrichten und werben sich Bieter mit ca. 600 Thlrn. zu versehen haben.

Adolph Brock,

Graben Nr. 3 B.

Rohr zum Decken, circa 40 Schock, ist zu haben in Kurasz-Mühle bei Pudewitz.

250 St. 2- und 3jähr. Hammel u. Mutterhöfe s. auf d. Dom. Niewierz bei Dusznik a. v. verl. Abn. nach d. Schur.

Auf dem Dom. Lubowice bei Kiszkowice stehen 50 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Mein

Uhren- u. Goldwaren-Lager

ist seit dem 1. Mai d. J. nach dem Zeughausmarkt 43 verlegt, und empfiehlt nachstehende

Cylinderuhren in 4 Steinen mit Seidenzeiger a 4½ und 5 Thlr., mit Goldrand a 5½ und 6 Thlr., feinste Sorte

a 7 Thlr. pr.

Silber-Ancréuhren in 13 Steinen a 7½ und 8½ Thlr., mit Goldrand 9½ und 10 Thlr.

Goldene Ancré mit 13 Juwelen a 18 Thlr., feinere Sorten a 21 Thlr., erste Qualität a 24 Thlr.

Goldene Damen-Ancré in 22 Steinen, Goldkouvert a 24 Thlr.

Goldene Damen-Uhren in 8 Steinen a 14 und 15 Thlr., dito mit Goldkouvert a 17, 18 und 19 Thlr.

Pariser Tafeluhren, echt vergoldet, neueste Muster, 14 Tage gehend, von 12 bis 50 Thlr.

Alle möglichen Sorten Goldwaren, als: goldene Hals- und Westenketten, Boutons, Brochen, Ringe, Medaillons zu äußerst billigen Preisen.

Auswärtige Anträge werden gegen Postvorschuss oder Baarendnung prompt und gewissenhaft effektuiert.

NS. Für's Reguliren der Taschenuhren wird 1 Thlr. pro Stück berechnet.

Uhrmacher und Uhrenhändler erhalten 3 Prozent Rabatt.

M. Traugott,

Zeughausmarkt Nr. 43, Hamburg.

Uhrenfabrikation, St. Imier (Schweiz).

Angekommene Fremde.

Vom 27. Mai.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Freiherr v. Langermann aus Mecklenburg, General-Agent Rothenstein aus Berlin, die Kaufleute Börner aus Breslau, Regen aus Offenbach und Krause aus Frankfurt.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Lehmann, Brock und Haudom aus Berlin, Hauer aus Rawicz und Lebermann aus Merzbach, Superintendent Grabig aus Lissa.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die Dachpappen- und Asphalt-Fabrik

von
W. Gutsche in Grätz
offerirt:

Dachpappen in bereits vielfach anerkannter Qualität
Asphalt,
Cementfurniz,
englischen Steinkohlentheer,
und empfiehlt sich gleichzeitig zur Uebernahme von Pappbedachungen, sowie Reparaturen unter mehrjähriger Garantie.

Blockmalzucker.

Der außerordentlichen Nachfrage zufolge beeche ich mich, dieses vom besten indischen Zucker hervorgegangene Fabrikat, welches vermöge seiner auffallend guten Wirkungen, besonders gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung und Magenschwäche ic. den besten Ruf erlangt hat, ergebenst zu empfehlen. Den Preis habe ich unglaublich niedrig gestellt. Auswärtige geehrte Aufträge werden ohne Verzug effektuiert. Adressen zur Errichtung hiesiger und auswärtiger Kommanditen werden gern entgegengenommen.

D. Fromm,

Sapiehlaplatz 7.

Sämtliche Mineralbrunnen, frische

Wasserfüllung, sowie Badesalze sind stets zu billigen Preisen zu haben in der Nothen Apotheke von **A. Pfuhl**, Posen, Alten Markt und Breitestrasse 6c.

Feinste Ungar

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 27. Mai 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 26.	Not. v. 26.
Roggen, matt.		
Loko	37½	37½
Mai-Juni	37½	37½
Septbr.-Oktbr.	41½	41½
Spiritus, fest.		
Loko	16	15½
Mai-Juni	15½	15½
Septbr.-Oktbr.	16½	16½
Rüböl, matter.		
Loko-Juni	13½	13½
Mai-Juni	13½	13½
Septbr.-Oktbr.	14	14½
Kondsbörse: matter.		
Staatschuldscheine	90½	90½
Neue Posener 4% Pfandbriefe	95½	95½
Posnische Banknoten	84½	85

Stettin, den 27. Mai 1864. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 26.	Not. v. 26.
Weizen, matter.		
Loko	55	56
Juli-August	56½	56½
Septbr.-Oktbr.	59	59
Roggen, matt.		
Mai-Juni	37	37½
Juli-August	37½	38½
Septbr.-Oktbr.	39½	40
Rüböl, weichend.		
Mai-Juni	13½	13½
Septbr.-Oktbr.	13½	13½
Spiritus, niedriger.		
Mai-Juni	15	15½
Juli-August	15½	15½
Septbr.-Oktbr.	15½	15½

Posener Marktbericht vom 27. Mai 1864.

	von	bis				
	Th	Sgt	Rs	Th	Sgt	Rs
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Mezen	2	3	6	2	6	6
Mittel-Weizen	2	—	—	2	2	6
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	12	—	1	13	—
Roggen, leichte Sorte	1	10	—	1	11	—
Große Gerste	1	5	—	1	7	6
Kleine Gerste	1	3	—	1	6	—
Hafer	28	—	—	29	—	—
Kocherbien	1	13	9	1	15	—
Huttererbien	1	11	3	1	12	6
Winterrüben, Scheffel zu 16 Mezen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Büchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	15	—	—	16	—	—
Butter, 1 Fäß (4 Berliner Quart)	2	10	—	2	15	—
Rother Selee, per Centner 100 Pfd. 3. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Selee, dito	—	—	—	—	—	—
Hen, per 100 Pfund Bruttogewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Bruttogewicht	—	—	—	—	—	—
Rüböl, per Centner zu 100 Pfund 3. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 27. Mai 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95½ Gd., do. Rentenbriefe 95½ Gd., do. Provinzial-Banknoten 95½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Br., polnische Banknoten 85 Gd.

Wetter: Regen.

Roggen flau und niedriger, gefündigt 25 Wispel, p. Mai 33½ Br., Mai-Juni 33½ Br., Juni-Juli 33½ Br., Juli-August 33½ Br.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 27. Mai 1864. 14 Th 83 R — 14 Th 13½ R Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.